

**GRUNDLAGENPLAN
FÜR DEN
KATHOLISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHT
AN BERUFSSCHULEN**

Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

ISBN 3-88207-339-X

Auslieferung:

Deutscher Katecheten-Verein e.V., München

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen“:

Gerd Birk

Andreas von Erdmann

Josef Herrmann

Josef Jakobi

Jürgen Weiler

Jörg-Dieter Wächter

Winfried Verburg

Andreas Verhülsdonk

Vorwort

Der katholische Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Bildung in der Schule. Der vorliegende Grundlagenplan stellt diesen Beitrag dar und zeigt gleichzeitig das Proprium des Faches im Fächerkanon der Berufsschule auf.

Weitreichende Veränderungen in den Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wie auch Veränderungen in der beruflichen Bildung haben seine Entstehung angeregt. Er schreibt für die (Teilzeit-)Berufsschule im dualen System den Grundlagenplan von 1980 fort und ergänzt die Reihe der übrigen Grundlagenpläne für den katholischen Religionsunterricht an den unterschiedlichen Schularten. Der neue Plan soll zur Grundlage der Lehrplanentwicklung für den katholischen Religionsunterricht in der Berufsschule in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland werden.

Mit meinem Dank an diejenigen, die mit großem Engagement diesen Plan erstellt haben, verbinde ich die Hoffnung, dass er den Lehrplangruppen in den Ländern, denjenigen, die Unterrichtswerke erarbeiten, sowie den interessierten Religionslehrerinnen und Religionslehrern eine gute Hilfe sein wird und zur Sicherung und weiteren Qualifizierung des katholischen Religionsunterrichts in der Berufsschule beiträgt.

A handwritten signature in black ink, reading "Engelbert Siebler". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Weihbischof Engelbert Siebler (München-Freising)
Vorsitzender der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	5
II. Vorgaben und Bedingungen des katholischen Religionsunterrichts an Berufsschulen	7
1. Rechtliche Grundlage	7
2. Staatliche und kirchliche Vorgaben	7
3. Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts in der Berufsschule	10
4. Der Religionsunterricht und die Zusammenarbeit mit den anderen Fächern eines Bildungsganges	11
5. Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht der Berufsschule	13
6. Religionslehrerinnen und –lehrer an der Berufsschule	15
III. Der Bildungsauftrag der Berufsschule und der katholische Religionsunterricht	17
1. Handlungskompetenz als Ziel beruflicher Bildung	17
2. Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Förderung der Handlungskompetenz	19
IV. Themenbereiche des Grundlagenplans	22
1. Die didaktische Struktur	22
2. Elemente der didaktischen Struktur	23
2.1 Theologische Akzentuierung	23
2.2 Lebenssituationen	24
2.3 Kompetenzen	25
2.4 Die Themenbereiche im Überblick	25
3. Die Themenbereiche im Einzelnen	26
3.1 Jesus Christus: Zwischen Begeisterung und Ablehnung	26
3.2 Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung	29
3.3 Schuld und Versöhnung: Zwischen Scheitern/ Versagen und Neubeginn	32
3.4 Mensch und Welt als Gottes Schöpfung: Zwischen geschenkter und gemachter Welt	34
3.5 Religion und Kirche: Zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben	37
3.6 Gottes- und Nächstenliebe: Zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung	40
4. Vom Themenbereich im Grundlagenplan zum Thema in Länderlehrplänen	42

I. Einleitung

Der Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an der Berufsschule im Dualen System der beruflichen Bildung ist ein religionsdidaktisches Instrumentarium für die Erstellung und Revision von (Rahmen-)Richtlinien und Lehrplänen¹ für den katholischen Religionsunterricht an dieser Schulform in den einzelnen Bundesländern. Er kann und will nicht bestehende Lehrpläne der Länder ersetzen, sondern die künftige Lehrplanarbeit unterstützen, indem er die dazu nötigen Grundlagen und Leitideen zur Profilierung des katholischen Religionsunterrichts an der Berufsschule im System berufsbildender Schulen bereitstellt. Der Plan wendet sich daher in erster Linie an Autorinnen und Autoren von Lehrplänen in den Ländern.

Der Grundlagenplan ist eine Vorgabe der Bischöfe. Er schafft für den katholischen Religionsunterricht in der Berufsschule unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen in Theologie, Pädagogik und Didaktik eine Basis, auf der je spezifische Länderlehrpläne entstehen sollen. Damit kommen die Bischöfe ihrer Regelungsverpflichtung für den katholischen Religionsunterricht nach, die der Bischofskonferenz durch Can. 804 § 1 CIC übertragen ist. Sie wirken so bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts mit, die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Religionsgemeinschaften obliegt.

Der Grundlagenplan von 1980 verstand sich als „Versuch (...), dem Religionsunterricht in der Vielfalt des Beruflichen Schulwesens der Bundesländer eine gemeinsame Grundlage zu geben.“² Sein Themenspektrum war daher sehr breit. Seine Didaktik lag hauptsächlich in den Zielformulierungen, die von der damals aktuellen curriculumtheoretischen Diskussion geprägt waren. Es wurden Vorschläge zur Konzentrierung der Themenbereiche für bestimmte Typen des beruflichen Schulwesens erarbeitet und im Anhang beigelegt. Dieser Grundlagenplan hat eine Entwicklung zur Stabilisierung, Profilierung und Homogenisierung des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen angestoßen.

Die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens im Gefolge der Umbrüche in der Arbeitswelt, die gesellschaftlichen Veränderungen wie das veränderte Selbstverständnis junger Menschen, aber auch neue berufspädagogische Konzepte wie Handlungsorientierung und Kompetenzentwicklung erfordern neue religions-

¹ Wenn im Folgenden von Länderlehrplänen die Rede ist, sind Länderlehrpläne wie auch -richtlinien gemeint.

² Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Beruflichen Schulen, erarbeitet im Auftrag der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katecheten-Verein e.V. und dem Verband katholischer Religionslehrer an berufsbildenden Schulen e.V., hg. von der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, München 1980.

didaktische Konzepte für die Gruppe der Auszubildenden. So wird der Teil des Grundlagenplans von 1980 weiterentwickelt, der sich auf die besondere Lernsituation in der dualen Ausbildung konzentriert.

Unabhängig von der in manchen Ländern vorgeschriebenen Struktur der Lehrpläne ist der vorliegende Grundlagenplan Basis und Orientierungsrahmen aus kirchlicher Sicht für den Religionsunterricht in der Berufsschule. Er stellt das Proprium und Profil des katholischen Religionsunterrichts im Fächerkanon der Berufsschule und seinen Beitrag zur Bildung junger Menschen in der Berufsausbildung heraus.

Der Grundlagenplan geht in folgenden Schritten vor:

- Im Kapitel II werden die institutionellen Vorgaben und die Praxisbedingungen, unter denen Religionsunterricht in der Berufsschule stattfindet, in den Blick genommen.
- Die Darstellung von Aufgaben und Zielen des Religionsunterrichts in der Berufsschule erfolgt in Kapitel III mit Blick auf den Erwerb von Handlungskompetenz als dem Ziel beruflicher Bildung. Damit werden auch das Proprium des Religionsunterrichts und sein Beitrag zum Bildungsauftrag in dieser Schulform ausgewiesen.
- Das Kapitel IV entwirft eine didaktische Struktur zur Entwicklung von Themenbereichen für den Religionsunterricht in der Berufsschule und zeigt deren mögliche Entfaltungen.

II. Vorgaben und Bedingungen des katholischen Religionsunterrichts an Berufsschulen

1. Rechtliche Grundlage

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland ordnen die Belange des katholischen Religionsunterrichts an allen Schularten und -formen im Rahmen der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz auf der Basis des Grundgesetzes, der Landesverfassungen, der eigenen Schulgesetze und Richtlinien sowie der Staatskirchenverträge und Vereinbarungen mit den zuständigen (Erz-)Bistümern. In den meisten Ländern steht der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gemäß Art. 7 Abs. 3 GG in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaft:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

Der gesetzlichen Regelung liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Religionsunterricht wesentlicher Bestandteil allgemeiner Bildung ist. Wegen seiner religiös-weltanschaulichen Neutralität verzichtet der Staat auf die Identifikation mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung und kooperiert bei der inhaltlichen Ausprägung der religiösen Erziehung und Bildung in der öffentlichen Schule mit den Religionsgemeinschaften. Für den Inhalt des Religionsunterrichts ist nach Art. 7 Abs. 3 GG die jeweilige Religionsgemeinschaft zuständig. Die Ausgestaltung dieser Zuständigkeit wird in Landesverfassungen und -schulgesetzen landesspezifisch entfaltet. Bezüglich der Anteile in den Stundentafeln, der Benotung, Versetzungserheblichkeit und Berücksichtigung in der Abschlussbewertung wird der Berufsschulreligionsunterricht in den Ländern unterschiedlich gewichtet.

2. Staatliche und kirchliche Vorgaben

Die gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht erfordert die Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Darüber hinaus bedarf es im Dualen System der Berufsausbildung der Kooperation von Schule und Betrieb, die nicht nur die beruflichen Fächer, sondern auch die berufsübergreifenden Fächer (Deutsch, Politik/Sozialkunde, Religion/Religionslehre³ und Sport) mit einbezieht.

³ Die Bezeichnung dieses Faches wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt: z. B. „Katholische Religion“, „Katholische Religionslehre“.

Aus kirchlicher Sicht bildet der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) die grundlegende Konzeption einer schulpädagogischen und theologischen Begründung des Religionsunterrichts.⁴ Das dort formulierte Zielspektrum ist für den Religionsunterricht an allen Schularten und -formen verpflichtend:

„Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen.

Wie kein anderes Schulfach fragt der Religionsunterricht auf der Grundlage reflektierter Tradition nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, die Menschen heute auf diese Fragen geben und die sie in der Geschichte gegeben haben und zeigt dabei Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Auf diese Weise leistet er Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens.“⁵

Diese Zielbestimmung wird im Wort der Deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) bestätigt und weiterentwickelt.⁶ Sie entspricht dem universalkirchlichen Selbstverständnis, wie es die Apostolischen Schreiben „Evangelium Nuntiandi“ (1975) und „Catechesi Tradendae“ (1979)⁷ und das „Allgemeine Katechetische Direktorium“ (1997)⁸ sowie der Codex des Kanonischen Rechts⁹ zum Ausdruck bringen.

⁴ Abgedruckt in: Texte zu Katechese und Religionsunterricht, Arbeitshilfen 66, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998, 269–303. (Im Folgenden zitiert als: Synodenbeschluss RU.)

⁵ A.a.O., 287f. Da der Religionsunterricht maßgeblich durch die Persönlichkeit der Religionslehrerinnen und -lehrer geprägt wird, verdienen auch die Erklärungen der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers“ vom 22. 06. 1983 und „Zur Spiritualität des Religionslehrers“ vom 01. 09. 1987, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983 bzw. 1987, besondere Beachtung.

⁶ Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. (Die deutschen Bischöfe Nr. 56), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996. (Im Folgenden zitiert als: Die bildende Kraft.)

⁷ Abgedruckt in: Texte zu Katechese und Religionsunterricht. Arbeitshilfen 66, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998, 7–77 bzw. 79–143.

⁸ Kongregation für den Klerus, Allgemeines Katechetisches Direktorium. VApS 130, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997.

⁹ Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. i.A. der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz u.a., Kevelaer 1983; vgl. näherhin can. 804f.

Diese kirchliche Zielbestimmung entspricht der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Berufsschule von 1991¹⁰, die in den Handreichungen von 2000¹¹ weiterentwickelt worden ist. Demnach hat die Berufsschule die Aufgaben, „allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln“ und ein „vorbereitendes oder die Berufstätigkeit begleitendes Bildungsangebot zu machen“ mit dem Ziel, die vorher erworbene allgemeine Bildung zu erweitern. „Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.“ Sie hat „zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“¹²

Der Synode war es ein Anliegen, „die berufliche Bildung aus einer rein zweckbestimmten Engführung zu befreien und so zu gestalten, dass sie die Lebenschancen des Einzelnen sichert, jungen Menschen die Möglichkeiten gibt, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, und die Erfordernisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigt“.¹³ Sie fordert daher, „den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen stärker zu fördern.“¹⁴ Die Erklärungen der Kommission für Erziehung und Schule „Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“ (1991)¹⁵ und „Bildung in Freiheit und Verantwortung“ (1993)¹⁶ unterstreichen und aktualisieren dieses Anliegen: „Das in Religionslehre vermittelte Lebenswissen zur Deutung von

¹⁰ Hg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991.

¹¹ Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen der Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, hg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2000.

¹² Rahmenvereinbarung von 1991, 3.

¹³ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (1975), in: Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 531f.

¹⁴ Ebd., 533.

¹⁵ Die Deutschen Bischöfe, Kommission für Erziehung und Schule, Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (Erklärung der Kommission 2), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991.

¹⁶ Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule, Bildung in Freiheit und Verantwortung. (Erklärung der Kommission 13), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.

Mensch und Welt dient (der) ganzheitlichen Bildung – besonders durch die Reflexion beruflich spezialisierten Fachwissens und deren Bezüge zum Ganzen des eigenen Lebens.“¹⁷ Der Religionsunterricht muss „sein Profil

- in der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler;
- am Leben in der Einen Welt und an sozialem Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik;
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung;
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi zu gewinnen suchen.“¹⁸

3. Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts in der Berufsschule

Jedes Unterrichtsfach mit seinen Gegenständen und Methoden erschließt Wirklichkeit in einer bestimmten Perspektive. Die spezifische Perspektive des Religionsunterrichts ist die Perspektive der Glaubenden. Hier hat die Konfessionalität des schulischen Religionsunterrichts ihren religionsdidaktischen Grund, denn nur in der Binnen- oder Teilnehmerperspektive kommt der christliche Glaube authentisch zur Sprache. Ein konfessionsloses oder überkonfessionelles Christentum gibt es nicht. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts mit ihren drei Bestimmungsgrößen Lehrer, Lehre und Schüler entspricht nicht nur dem Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3 GG), sondern ist auch religionspädagogisch sinnvoll. Die Auseinandersetzung mit religiös-ethischen Fragen aus der Perspektive eines bestimmten Bekenntnisses fördert die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mehr als ein Unterricht, der die verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Positionen zwar darstellt, die Wahrheitsfrage aber ausklammert. Außerdem bewahrt die Konfessionalität den Religionsunterricht vor zivilreligiösen Funktionalisierungen.

Konfessionalität darf dabei nicht mit Abgrenzung gleichgesetzt werden. Zum katholischen Verständnis von Konfessionalität gehört „auch eine grundlegende Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialog-

¹⁷ Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, a.a.O., 7. Vgl. a. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, hg. vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Gemeinsame Texte 9), Hannover-Bonn 1997, 83f.

¹⁸ Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, a.a.O., 14.

bereitschaft“.¹⁹ Aber auch ökumenisches Lernen kann bestehende konfessionelle Unterschiede und Prägungen nicht außer Acht lassen. Aus diesen Gründen ist der konfessionelle Religionsunterricht in ökumenischer Offenheit allen Konzepten eines gemischtkonfessionellen Unterrichts vorzuziehen.

Die praktische Ausgestaltung des Konfessionalitätsprinzips stößt in den berufsbildenden Schulen oft auf organisatorische Schwierigkeiten. Der Religionslehrermangel, die Vielzahl von Ausbildungsgängen, der in manchen Regionen ungleiche Anteil katholischer oder evangelischer Schüler, berufsorientiertes Arbeiten in Projekten u.a.m. erschweren die Bildung konfessionell homogener Lerngruppen und erfordern von Schulleitungen und kirchlichen Stellen Flexibilität in der schulorganisatorischen Umsetzung des Konfessionalitätsprinzips.

Der katholische Religionsunterricht ist auch offen für Schülerinnen und Schüler, die nicht getauft sind.²⁰ „Jede Schülerin und jeder Schüler, auch wenn sie sich nicht für Christen, nicht für religiös, sondern vielleicht für Atheisten und Agnostiker halten, sind in die Nähe des kommenden Reiches gerückt. Sie bringen in den Unterricht eine Reihe wenigstens latenter Fragen mit, die allen Menschen gemeinsam sind: die Frage nach dem Sinn von Leben und Leiden, die Suche nach Glück und zuverlässiger Wahrheit. Sie bringen Erfahrungen mit, die für den Religionsunterricht einschlägig sind: die Einsicht, dass wir alle dem Leben trauen müssen, um ein geglücktes Leben zu führen; die Einsicht, dass wir auf Hoffnung und Zuversicht nicht verzichten können, es werde mit unserem Leben und dem Leben anderer gut enden; die Tatsache, dass wir alle es unerträglich finden, wenn wir nicht geliebt sind und nicht selber lieben können.“²¹

4. Der Religionsunterricht und die Zusammenarbeit mit den anderen Fächern eines Bildungsganges

Ein konfessioneller Religionsunterricht, der genuin berufsbildungsorientiert ist, wird unter den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen beruflicher Bildung immer wieder neu seinen unverwechselbaren Beitrag im Fächerkanon eines Bildungsganges der Berufsschule bestimmen müssen. Inhaltliche und organisatorische Fragen sind dabei zu bedenken.

¹⁹ Die bildende Kraft, 76.

²⁰ Die bildende Kraft, 79.

²¹ Die bildende Kraft, 42f.

Für den katholischen Religionsunterricht hat die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Religionsunterricht eine besondere Bedeutung. Zwischen den Kirchen besteht Einigung, dass in der schulischen Praxis „folgende Formen der Kooperation in der schulischen Praxis genutzt werden können: (...)

- wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen,
- Zusammenarbeit bei Stoffverteilungsplänen,
- Zusammenwirken der Fachkonferenzen,
- Einladung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen,
- zeitweiliges team-teaching von bestimmten Themen oder Unterrichtsreihen,
- gemeinsame Unterrichtsprojekte und Projekttage,
- Einladung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers oder anderer Vertreter der je anderen Konfession in den Religionsunterricht, (...).“²²

Diese Kooperationsformen sind auch bei der Lehrplangestaltung zu berücksichtigen. Darüber hinaus können regionale Gegebenheiten (z. B. östliche Bundesländer, Diasporagebiete), schulformspezifische Besonderheiten und schulreformerische Herausforderungen in den Berufsschulen Kooperationsformen nahe legen, die über die oben genannten hinausgehen.²³

Die beschriebenen Kooperationsformen zeigen auch für die Zusammenarbeit mit den anderen berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern eines Bildungsganges wichtige Anknüpfungspunkte (z. B. inhaltliche Absprachen, gemeinsame Projekte etc.).

In der Diskussion um das Verhältnis von beruflicher und allgemeiner Bildung dominieren Begriffe wie Handlungsorientierung, übergreifende Grundqualifikationen, Lernbereiche, Lernfelder, die auf die geforderte Kooperation der Fächer verweisen. Nicht so sehr abgegrenzte Lerninhalte einzelner Fachgebiete oder die alleinige Vermittlung spezieller Fachkompetenzen treten in den Vordergrund didaktischer Überlegungen, sondern vielschichtige Sach- und Handlungszusammenhänge, die für die berufliche und persönliche Entwicklung und Kompetenzbildung der Auszubildenden wichtig erscheinen. Diese gilt es unter verschiedenen Aspekten – der Technik, der Ökonomie, des Rechts, der Ökologie, des Sozialen, des Ethischen, des Religiösen – zu erfassen und zu bearbeiten. Alle Fächer bringen dabei die eigenen fachspezifischen Inhalte in die übergreifende Aufgabenstellung ein.

²² Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, hg. von Kirchenamt der EKD, Hannover, und der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.

²³ Vgl. ebd.

Der Religionsunterricht „steht jedoch nicht als etwas bloß Zusätzliches neben ihnen (den anderen Fächern und Lernbereichen), sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist auf allen Ebenen zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“²⁴

5. Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht der Berufsschule

Im Religionsunterricht der Berufsschule sind Schülerinnen und Schüler mit verschiedenartigen Lern- und Lebensgeschichten. Den Berufsschüler als Typ gibt es nicht. Einige Hinweise zur Realität der Schülergruppen sollen dennoch genannt werden. Sie sind für Lehrpläne und didaktische Entscheidungen der Unterrichtspraxis folgenreich.

Im Hinblick auf die schulische Vorbildung weist die Schülerschaft eine große Bandbreite auf. In einer Lerngruppe des Religionsunterrichts sind oft Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Schul- und Bildungsabschlüssen vertreten. Dies reicht von Schülern ohne qualifizierten Schulabschluss über Abiturienten bis zu solchen, die vom Hochschulstudium zur beruflichen Ausbildung wechseln. Auch in Lerngruppen, in denen alle Lernenden bereits die Allgemeine Hochschulreife abgelegt haben, wird das bereits erworbene Religionswissen aufgenommen und in Zusammenhänge der neuen Lebenssituationen von Berufs- und Arbeitswelt sowie Selbstverantwortung gestellt.

Vom Alter her besitzen alle Schülerinnen und Schüler in Berufsschulklassen die Religionsmündigkeit. Der größte Teil der Jugendlichen hat bereits das 18. Lebensjahr vollendet. Sie verstehen sich als Erwachsene und sind es auch im juristischen Sinn. Dies zeigt sich nicht nur in ihrer Rechtsfähigkeit und rechtlichen Verantwortlichkeit, sondern auch in ihrem eigenständigen Verfügen über finanzielle Budgets. Sie sind verantwortlich für persönliche Unternehmungen und Fehlverhalten. Unter psychologischen Aspekten muss der Reifegrad Jugendlicher in unterschiedlichen Entwicklungsprozessen bei Themenwahl und methodischem Vorgehen berücksichtigt werden.

²⁴ Kongregation für den Klerus, Allgemeines Direktorium für die Katechese, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 130), Bonn 1997, 70f.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler erfahren sich nur noch in der Berufsschule als Schülerinnen und Schüler; sonst sind sie Auszubildende im Betrieb bzw. in Ergänzungsmaßnahmen mit betrieblicher Praxis. Sie stehen dort in beruflicher Verantwortung und erfahren Sachzwänge am Arbeitsplatz. Sie empfinden sich in der beruflichen Erstausbildung immer mehr von ihrem Selbstverständnis her als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Betrieb bzw. Unternehmen. Sie erlernen berufliche Fertigkeiten und gewinnen entsprechende Einsichten. Sie sind durchaus motiviert, ihre Chance zur beruflichen Qualifizierung zu nutzen. In diesen Lerngruppen des Religionsunterrichts wird häufig die Spannung zwischen dem Schonraum Schule und der Realität der Berufswelt spürbar. Fragestellungen, die von den Berufsschülerinnen und -schülern für bedeutsam gehalten werden, sollen im Unterricht zur Sprache kommen. Dies bedeutet keinesfalls eine unkritische Akzeptanz der Einstellungen, Lebensstile und Weltdeutungsmuster, die diese jungen Menschen mitbringen und in ihrer außerschulischen Welt erleben, sondern dient ihrer personalen Entwicklung.

Die Vielfalt religiöser Einstellungen in den Lerngruppen wird – regional unterschiedlich – auch durch Lernende aus unterschiedlichen nationalen Sprachgebieten, Kulturen und religiösen Prägungen beeinflusst. Die Werturteile der Schülerinnen und Schüler sind nicht nur durch ihre familiäre Erziehung und Zugehörigkeit bestimmt, sie bilden sie oft in Freizeitclubs, bei Cliquentreffen und durch medialen Konsum (TV, Video, Musik, Kino, Internet). Ihre Lebens- und Glaubenssituation unterliegt ständigem Wandel. Oft werden im Religionsunterricht Lernende mit kirchlich geprägter Sozialisation, Kirchenkritische, Konfessionslose, äußerlich Desinteressierte und passiv Eingestellte in einer Lerngruppe anzutreffen sein:

- Gläubigen Schülern hilft der Religionsunterricht, die christliche Botschaft besser zu verstehen;
- Solche, die Kirche und Glauben gleichgültig gegenüberstehen, oder sich auf der Suche bzw. im religiösen Zweifel befinden und am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten die Möglichkeit einen sich bekennenden Unterrichtenden zu erleben und sich mit dem christlichen Glauben auseinander zu setzen.²⁵
- Solche, die ohne religiöse Prägung sind, haben im Religionsunterricht die Gelegenheit, das Christentum mit seinen Werten und seiner Kultur kennen zu lernen.²⁶

Auf der Suche nach eigener Sinndeutung und der Reflexion eigener religiöser Überzeugungen ist es für die Unterrichtspraxis bedeutsam, diese vielfältigen Lebensprägungen wahrzunehmen. Etwa den Stand der technischen Zivilisation, das beruf-

²⁵ Vgl. ebd., 72.

²⁶ Vgl. Die bildende Kraft, 79.

liche Handeln – das das Selbstwertgefühl stärkt und auch belastende Grenzerfahrungen umfasst –, das Leben in und mit Beziehungen, das Erleben von unterschiedlichen Wertpräferenzen im Berufs- und Privatleben, das Wahrnehmen unterschiedlicher Sollensansprüche im Bereich von Politik, Wirtschaft und Kirche, die Verlockungen zu immer mehr Mobilität, Spaß und Konsum durch die Freizeitindustrie.

Der Religionsunterricht wird seitens der Schülerinnen und Schüler in Berufsfachklassen akzeptiert, wenn ihre Lebenssituationen im Unterricht durchscheinen, ihre Lebenseinstellungen und Zukunftsträume zur Sprache kommen.

6. Religionslehrerinnen und -lehrer an der Berufsschule

Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Katholische Religionslehre an der Berufsschule üben einen vielseitigen und anspruchsvollen Beruf aus und sehen sich mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert:

- Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an Berufsschulen in sehr unterschiedlichen Klassen und Ausbildungsgängen. Ihr komplexes pädagogisches Handlungsfeld erfordert Flexibilität im Hinblick auf Berufsgruppen, Inhalte und Methoden und verlangt die Fähigkeit zur Kooperation. Von Religionslehrerinnen und -lehrern wird neben solidem Fachwissen und Versiertheit in der Unterrichtsgestaltung auch persönliche Glaubwürdigkeit erwartet. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gruppen (Kollegium, Betriebe, Wirtschaftsverbände) verlangt angesichts kritischer Anfragen an den Religionsunterricht die Fähigkeit zum offenen Gespräch.
- Für die Auszubildenden ist es wichtig zu erfahren, dass jemand da ist, der ein offenes Ohr für sie hat, der sie anerkennt und zugleich seinen Standpunkt deutlich macht. Zuhören, teilnehmen, sich mit den Auszubildenden partnerschaftlich auf die Suche nach Antworten auf bedrängende Fragen des Lebens zu machen, sind Voraussetzungen für das Gelingen religiöser Lernprozesse. „Vor dem Anspruch Gottes sind Lehrer und Schüler – trotz der größeren Sachkompetenz des Lehrers – gleichermaßen Befragte und Lernende.“²⁷ Der Lehrer kann so die Auszubildenden in Lebens- und Glaubensfragen begleiten. Nicht selten ist sein persönliches Zeugnis die einzige Möglichkeit, Fragen von religiöser Relevanz zu wecken.
- Die Kirche erwartet von ihnen die Bereitschaft, Verantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts mitzutragen, indem sie die Botschaft des Evangeliums

²⁷ Synodenbeschluss RU 2.8.6.

den Schülerinnen und Schülern zu erschließen versuchen. Sie informieren nicht nur über einen Inhalt, sondern sollen für das, was sie vermitteln, einstehen. Für sie sind „Religiosität und Glaube nicht nur ein Gegenstand, sondern auch ein Standort“.²⁸ „Der unterrichtliche wie der gesellschaftliche Diskurs setzt den Konsens in der Wahrheit nicht schon voraus. Ob er gelingt, liegt nicht allein in der Hand der Lehrerinnen und Lehrer. Aufgabe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist es, loyal zum Bekenntnis der Kirche zu stehen, wie es ihrer Sendung durch den Bischof entspricht (Missio canonica).“²⁹ Diese gemeinsame Verantwortung setzt die Liebe zur Kirche, die kritische Distanz nicht ausschließt, voraus.³⁰

- Religionslehrerinnen und -lehrer an der Berufsschule sind in vielen Fällen die einzigen Kontaktpersonen der Schülerinnen und Schüler zum Glauben und zur Lebenspraxis der Kirche; dies gilt teilweise auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Die Antworten der katholischen Kirche auf wichtige Lebensfragen werden in der modernen Gesellschaft kritisch befragt und gelegentlich abgelehnt. Religionslehrer werden von Schülern und Kollegen mit Anfragen zu kirchlichen Positionen konfrontiert und als Repräsentanten der Kirche angesprochen. Das kann dazu führen, dass sie im Kollegium in eine Außenseiterrolle geraten.³¹ Um in dieser Rolle zu bestehen, bedarf es der Teilnahme am kirchlichen Leben und der Solidarität der Kirche mit den Religionslehrerinnen und -lehrern.
- Die Entwicklung der Qualität des Lernens an Berufsschulen und deren Profilbildung betrifft alle am Lerngeschehen Beteiligten. Das erfordert ihre engagierte Zusammenarbeit und Initiative. Religionslehrerinnen und -lehrer tragen aufgrund ihres Menschenbildes und ihrer Weltdeutung zur Fortentwicklung einer humanen Schule bei.
- Die Religionslehrerinnen und -lehrer sollen auch Anwälte der Berufsschule und der Auszubildenden sein, um deren Anliegen in das Bewusstsein der Kirche, vor allem der Pfarrgemeinden, zu bringen. Dies erfordert einen intensiven Dialog zwischen Vertretern von Kirchengemeinden, Schulämtern und Schule in einer Atmosphäre, die gegenseitige kritische Solidarität ermöglicht.

²⁸ Synodenbeschluss RU 2.8.2.

²⁹ Die bildende Kraft, 51.

³⁰ Vgl. Synodenbeschluss RU 2.8.5; Die bildende Kraft, 51.

³¹ Vgl. Synodenbeschluss RU 2.8.7.

III. Der Bildungsauftrag der Berufsschule und der katholische Religionsunterricht

1. Handlungskompetenz als Ziel beruflicher Bildung

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) hat den Auftrag der Berufsschule fortgeschrieben und angesichts neuer Herausforderungen unserer Zeit im Hinblick auf eine weiterentwickelte Zielsetzung didaktisch und methodisch differenziert. Die Berufsschule hat die Aufgabe, „den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.“³² Damit verfolgt sie das Ziel einer beruflichen Grund- und Fachbildung sowie einer Erweiterung der in vorangegangenem Schulbesuch erworbenen allgemeinen Bildung. Die KMK beschreibt die inhaltliche Zielperspektive so: Die Berufsschule will „zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.“³³ Die Berufsschule soll die Berufsfähigkeit so vermitteln, dass fachliche Kompetenzen mit humanen und sozialen Fähigkeiten verbunden werden. Flexibilität, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft und individuelle wie gesellschaftliche Verantwortung bilden Ziele der Berufsschule.

Insbesondere in den berufsübergreifenden Fächern soll der Unterricht auf zentrale Herausforderungen unserer Zeit eingehen. Dazu gehören Themen wie Arbeit und Arbeitslosigkeit, friedliches Zusammenleben der Menschen, Umgang mit kulturellen Differenzen, Bewahrung der Natur und die Frage der Menschenrechte.³⁴

Die Berufsschule hat nach Auffassung der KMK den Auftrag, zur Förderung der Handlungskompetenz beizutragen. Handlungskompetenz meint die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Die Handlungskompetenz entfaltet sich demnach in folgenden Dimensionen:

Fachkompetenz meint die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgabenstellungen und Probleme auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens selbstständig, sachgerecht,

³² Rahmenvereinbarung über die Berufsschule Nr. 1.1 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. 3. 1991).

³³ Rahmenvereinbarung 1991 Nr. 2.1.

³⁴ Vgl. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsberufen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, hg. v. Sekretariat der KMK, Bonn 2000.

methodengeleitet und zielgerichtet zu bearbeiten und zu lösen sowie das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, als Individuum Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Beruf, Familie und öffentlichem Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. In diese Dimension von Handlungskompetenz fällt auch das Vermögen und die Bereitschaft zu Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen wahrzunehmen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Wesentlich dafür ist die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität mit der Zielperspektive Menschwerdung in Solidarität.

Der Begriff der Handlungskompetenz wird von der Berufspädagogik und der KMK nicht auf fachliche Ausbildungsinhalte kognitiv eng geführt. Er ist bezogen auf Fähigkeiten und die Bereitschaft, sie im Handeln methodisch einzusetzen. Mit dieser Konstruktion knüpft das Kompetenzkonzept an den traditionellen Bildungsgedanken an, der ebenfalls die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen zum Handeln anspricht und die Einheit von Wissen und Haltung anstrebt. Handlungskompetenz bezeichnet eine Fähigkeit, die man nicht ein für alle Mal lernen kann. Sie soll sich in je konkreten Situationen bewähren. Handlungskompetenz ist weiterzuentwickeln und muss den sich wandelnden Bedingungen in Beruf, Gesellschaft und Privatleben angepasst werden. Die Fähigkeit und Bereitschaft hierzu wird mit dem Begriff der Methodenkompetenz umschrieben. Diese bezieht sich sowohl auf die flexible Selbstanpassung der Arbeitnehmer an sich verändernde betriebliche Aufgabenfelder als auch auf ein Mindestmaß an Unabhängigkeit dessen, der durch erworbene Flexibilität in seiner beruflichen Existenz nicht nur auf einen Ausbildungsberuf festgelegt ist.

Der Bildungsgedanke lässt sich nicht für die Zwecke der Ausbildung instrumentalisieren. Wer unter Bildung mehr versteht als die Ausbildung für einen schmalen Tätigkeitssektor, wer berufliche Bildung mit einem allgemein bildenden Auftrag ausstattet und ihr zugleich Relevanz für gesellschaftliche und private Handlungsfelder zubilligt, der muss auch einräumen, dass die Schüler selbst immer auch Subjekt ihrer eigenen Bildung sind und bleiben müssen. Dies hat zur Konsequenz, dass das Ergebnis der Bildungsbemühungen vorher nicht gewusst und aus pädagogischer Perspektive nicht technologisch bewirkt werden kann. „Im Widerspruch zu einem Erziehungsverständnis, das den jungen Menschen als ein Objekt des erzieherischen Handelns sieht, betont 'Bildung' die Selbsttätigkeit des Heranwachsenden. Er bildet sich selber. Bilden ist ein selbstbezügliches Handeln. 'Erziehung' muss sich also gemäß diesem Bildungsverständnis eine Einschränkung gefallen lassen. Sie muss

sich verstehen als ein Freiheit gewährendes Handeln. Dieses Zurücktreten im Respekt vor der Würde des jungen Menschen ist damit ein unaufgebbares Moment der Erziehung. Erziehung muss verstanden werden als intersubjektives, kommunikatives Handeln. Der Selbstwertungsprozess ist keinem strategischen Kalkül zu unterwerfen.³⁵ Wer Menschen erzieht, integriert sie einerseits in eine bestehende Praxis, geht andererseits aber immer ein Risiko ein. Es besteht darin, dass der, der erzogen werden soll, pädagogisch freigelassen wird und in seinem Ethos nicht determiniert ist. Bildung meint also immer beides: sowohl den Erwerb eines fachlich relevanten Wissens und die Anerkennung gesellschaftlicher Konventionen als auch das Bemühen, das vorhandene Wissen und bestehende Konventionen weiterzuentwickeln.

2. Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Förderung der Handlungskompetenz

Bildung wird durch Unterrichtsfächer inhaltlich näher bestimmt. Im einzelnen Unterrichtsfach erwerben die Schülerinnen und Schüler Wissen und befragen es zugleich auf seine persönliche Bedeutsamkeit. Unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft geschieht die Vermittlung des Wissens in fachlich gegliederter Weise. Der Kanon der Fächer ist historisch gewachsen und war immer Veränderungen und Erweiterungen unterworfen. Der Fachunterricht in Religion gehört zum festen Bestandteil des Fächerkanons, weil Religion zu den kulturellen, geschichtlichen, philosophischen und existenziellen Grundlagen der Gesellschaft und des Menschseins gehört.

Der Religionsunterricht als Fach in der beruflichen Bildung ist ein Indiz dafür, dass berufliche Bildung nicht in der bloßen Qualifizierung der Auszubildenden aufgeht, sondern sich auch auf den Kompetenzerwerb im Hinblick auf gesellschaftliche und private Handlungsfelder erstreckt. Deshalb kann er für die Zwecke beruflicher Ausbildung nicht bruchlos in Dienst genommen werden. Das verhindert auch die spezifische Inhaltlichkeit der christlichen Religion selbst. Katholischer Religionsunterricht muss also im Hinblick auf den Ausbildungszweck der Berufsschule dialektisch verstanden werden, insofern er zugleich eine affirmative und eine kritische Aufgabe erfüllt. Denn zum einen stärkt er die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bereitschaft, ihr privates, berufliches und gesellschaftliches Leben verantwortungsbewusst und sinnvoll zu gestalten. Zum anderen befragt er kritisch die Instrumentalisierung des Menschen für die Sachzwänge z. B. gesellschaftlicher, wissenschaftlicher oder ökonomischer Prozesse, weil das ihm zugrunde liegende Menschenbild den Menschen höher stellt als die Dinge. Die Einsicht in die Würde des Menschen, die ihm aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit zukommt, reicht tiefer als alle nicht-religiösen

³⁵ Die bildende Kraft, 26f.

Prinzipien, da sie auf dem Menschen und seinem reflektierenden Denken vorausliegende Gegebenheiten zurückgreift. Im Religionsunterricht werden Inhalte gelehrt und gelernt, die über den Unterricht selbst hinausweisen. Von Gott kann man im Verständnis des Glaubens nicht adäquat sprechen, wenn man ihn nur zum Gegenstand einer Unterrichtsreihe macht. Gott bleibt allem menschlichen Handeln und damit auch allem Unterricht unverfügbar.

Im katholischen Religionsunterricht wird die Wirklichkeit in der Perspektive des Reiches Gottes erschlossen. Die Botschaft vom Reich Gottes oder von der Gottesherrschaft ist die Mitte der Verkündigung Jesu (Mk 1,15), seiner Worte und Taten. Lebensnah und handlungsbezogen ist diese Botschaft, weil Jesus durch Aufgreifen alltäglicher Situationen und Erfahrungen, seinen Hörerinnen und Hörern neue Wahrnehmungen, neue Sicht- und Handlungsweisen im Leben erschließt. In der Begegnung mit Jesus, in seinen Gleichnissen, Wundern und in der Vergebung der Sünden erfahren Menschen die Wirklichkeit und Wirksamkeit der Gottesherrschaft: Befreiung aus Situationen der Fremdbestimmung und Leben in Fülle. In Jesu Worten und Taten nehmen sie das Wirken des Gottes Israels wahr, der sein Volk aus der Knechtschaft Ägyptens und dem babylonischen Exil befreit hat und auf dessen Gerechtigkeit sie auch in der Gegenwart hoffen. Von Anfang an wirkt Jesus im Kreis seiner Jünger, beauftragt und ermächtigt er die Zwölf, Boten des Reiches Gottes zu sein. Jesus und seine Botschaft sind untrennbar mit der Geschichte Israels und der Kirche verbunden. An Jesus und seinen Jüngern scheiden sich die Geister. Er stößt auf Widerspruch und Ablehnung, die sich zu offener Feindschaft steigert und schließlich in die Entscheidung mündet, ihn zu töten. Dass der schmachvolle Tod Jesu am Kreuz nicht das Scheitern seines Lebens und seiner Botschaft ist, dass im Kreuz vielmehr die Ablehnung Gottes, die Feindschaft unter den Menschen und der Tod endgültig überwunden sind, erkennen die Jünger Jesu, nachdem ihnen der Auferstandene erschienen ist. Der Osterglaube eröffnet die Perspektive auf die Vollendung der ganzen Wirklichkeit bei Gott.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen rückt die Lebens- und Arbeitswelt der Auszubildenden in die Perspektive des Reiches Gottes. In dieser Perspektive wird deutlich, dass das berufliche Engagement dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, seine Anlagen zu entfalten und die Welt im Geiste des Evangeliums zu gestalten. Aus diesem Grund darf die Berufsausbildung auch aus theologischer Sicht nicht nur auf den Erwerb von Qualifikationen ausgerichtet sein. Wenn die Beherrschung der Welt und die Fähigkeit, Besitz zu erwerben und Macht auszuüben, zu letzten Zielen werden, wird der Mensch schnell zum Diener anonymer Mächte wie dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Die Einladung Jesu „zu einem Leben, das ganz auf Gott und seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit setzt und sie im mitmenschlichen Leben bewährt“,³⁶ bezieht der Religionsunterricht auch auf das Berufsleben.

³⁶ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., 41.

Arbeit, privates und gesellschaftliches Leben in der Perspektive des Reiches Gottes zu sehen, verhilft zu einer Horizonterweiterung, bei der die Jugendlichen ihre Lebenswelt anders und vertieft wahrnehmen und deuten lernen. Eine solche Horizont-erweiterung setzt Distanz zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen voraus. Erst aus der Distanz kann das Ganze in den Blick ge-nommen und damit Orientierung gewonnen werden. Damit erarbeitet der Religions-unterricht einen „Mehrwert“, der über den Erwerb der Handlungskompetenz noch hinausgeht. Die Reich-Gottes-Perspektive lebt von dem, was gerade nicht machbar ist. Im Überschüssigen und Widerständigen des Reich-Gottes-Gedankens liegt der materiale Kern des Religionsunterrichts, der den kritischen Impuls des Bildungs-gedankens inhaltlich ergänzt.

Ein Religionsunterricht, der die Wirklichkeit aus der Perspektive des Reiches Got-tes erschließt, verfolgt sein Ziel auf dreifache Weise: Er widmet sich der Vermitt- lung von theologisch legitimierten Inhalten. Insofern baut er Wissensstrukturen auf, die die Urteilsfähigkeit junger Menschen weiterentwickeln. Der Religionsunterricht verfolgt sein Ziel aber auch, indem er Berufsschülerinnen und Berufsschüler befä- higt, ihr religiöses Wissen kritisch auf ihr Handeln und ihre Sicht der Welt zu bezie- hen. Schließlich macht der Religionsunterricht das inhaltliche und methodische Ler- nen selbst zum Gegenstand der gemeinsamen Reflexion. Er fragt danach, wie Den- ken und Handeln motiviert und begründet werden, welche Möglichkeiten der Ein- zelne hat, sein Denken und Handeln zu korrigieren. Dieses Lernen bezieht sich auf die Prozesse, die beim Lernen ablaufen. Die reflexive Struktur religionspädagogischer Inhalte und Methoden fordert, dass die Lernenden ihre eigenen Lernprozesse reflek- tieren.

IV. Themenbereiche des Grundlagenplans

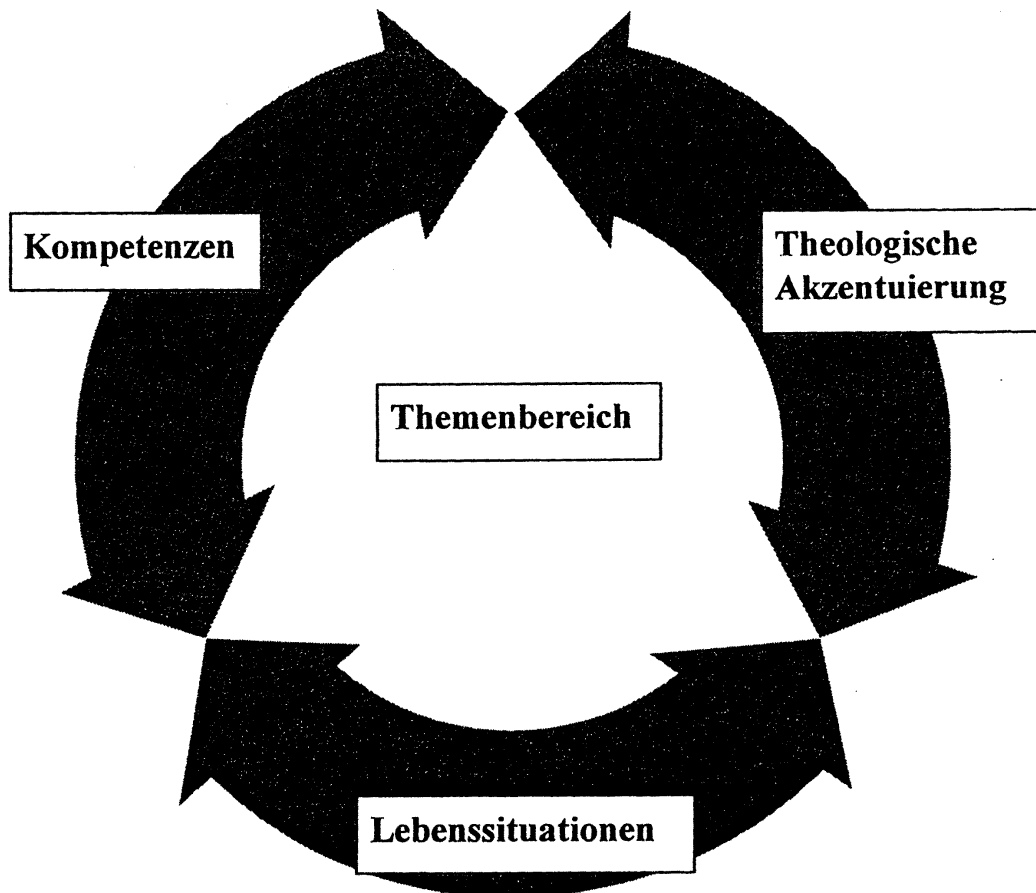
1. Die didaktische Struktur

Der Grundlagenplan gibt eine didaktische Struktur vor, nach der Unterrichtsinhalte entwickelt werden können. Zwischen der christlichen Glaubensüberlieferung und den Lebenssituationen junger Menschen hat der Religionsunterricht zu vermitteln und zwar im Kontext beruflicher Ausbildung. Diese didaktische Aufgabe wird in sechs Themenbereichen dargestellt. Es sind weitgefaste, nach einer klaren Struktur skizzierte Bereiche, aus denen analog Unterrichtsinhalte für Länderlehrpläne zu entwickeln sind.

Zur Kennzeichnung des spezifischen Profils des katholischen Religionsunterrichts sind die Themenbereiche mit vertrauten theologischen Titeln benannt (z. B. Mensch und Welt als Gottes Schöpfung), die in der beigeordneten Überschrift in einen Spannungsbogen typischer Erfahrungen Jugendlicher gestellt sind (z. B. Zwischen geschenkter und gemachter Welt). Jedem Themenbereich ist ein kurzer einführender Text vorangestellt, der ihn theologisch akzentuiert und auf die Reich-Gottes-Botschaft bezieht.

Die einzelnen Themenbereiche sind nach einem didaktischen Strukturschema aus drei grundlegenden Elementen – theologische Akzentuierung (2.1), Lebenssituationen (2.2), Kompetenzen (2.3) – gegliedert. Die Lebenswelt Jugendlicher wird in Beziehung zu überliefertem Glaubensgut gesetzt. Umgekehrt akzentuiert es Glaubensaussagen auf Lebenswelt Jugendlicher hin. Die Korrelation erfährt eine weitere Präzisierung durch den Ausweis von zu erwerbenden Kompetenzen.

Die drei Strukturelemente stehen nicht in einem hierarchischen Untereinander oder in einem stringenten Nacheinander, in dem eines aus dem anderen sich ergibt, sondern in einem wechselseitigen Zueinander. Dem entspricht in der graphischen Darstellung die Platzierung auf einem Kreis mit gegenläufigen Pfeilrichtungen.



2. Elemente der didaktischen Struktur

2.1 Theologische Akzentuierung

Die Theologie als primäre Bezugswissenschaft des Religionsunterrichts prägt das Profil der Themenbereiche. Biblische Überlieferung, kirchliche Lehre und Gemeindeleben bilden den Fundus für das fachspezifische Wissen. Es kann jedoch nicht in seinem ganzen Umfang im Religionsunterricht zur Sprache kommen. Deshalb muss ausgewählt werden und müssen Akzente gesetzt werden. Die Auswahl der Glaubensinhalte beruht auf Entscheidungen, die nicht beliebig erfolgen.

In der christlichen Verkündigung nimmt die Reich-Gottes-Botschaft eine zentrale Stellung ein. Der Religionsunterricht thematisiert deshalb Mensch und Welt vor allem in ihrem Bezug zu dem einen Gott und seinem Versöhnungshandeln und fragt nach den Konsequenzen einer solchen Perspektive für das Handeln der Auszubildenden in Schule, Betrieb, Privatleben und Politik. Die Reich-Gottes-Botschaft entfaltet sich thematisch mit Blick auf die religionspädagogische Erfahrung in der Berufsschule in folgende zentrale Glaubensinhalte:

Gottes Herrschaft ist gebunden an eine konkrete Person: Jesus, den Christus. In seiner Verkündigung, in seinem Leiden, Tod und in seiner Auferstehung geschieht Versöhnung mit Gott, unter den Menschen und mit allen Geschöpfen. Dieses Versöhnungshandeln Gottes wird im Leben der Kirche fortgeführt und wirksam in der Grundhaltung der Liebe zu Gott und zum Nächsten, die auch den Feind nicht ausschließt.

Diese zentralen Glaubensinhalte werden mit Blick auf die Lebenssituationen der Jugendlichen in beruflicher Ausbildung hin konkretisiert. Von diesen unterschiedlichen Situationen aus können und müssen sie entsprechende Akzentuierungen erfahren. So werden aus Glaubensinhalten Unterrichtsinhalte. Die knappen mit Spiegelstrichen versehenen Angaben im Strukturschema sind aspekthafte Zugänge hin zur Mitte des Themenbereichs. Sie eröffnen den Lehrplankommissionen ein Spektrum an Möglichkeiten, konkrete Unterrichtsinhalte zu entwickeln.

2.2 Lebenssituationen

Der Religionsunterricht greift konkrete, für die Auszubildenden typische Lebenssituationen auf, legt Fragedimensionen offen und leitet zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Antwortmöglichkeiten an. Didaktisch relevant sind dabei nicht nur die aktuellen Lebenssituationen, sondern auch Situationen in zukünftigen Berufs- und Lebensphasen, in denen die im Religionsunterricht erworbenen Kompetenzen zum Tragen kommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein lebenslang ausgeübter Beruf in Zukunft nicht mehr der Regelfall sein wird. Angesichts dieser Relativierung müssen berufsübergreifende Fächer stärker die Gesamtheit der Lebenssituation der Auszubildenden in den Blick nehmen. Besonders kommt es hier auf die Herausarbeitung einer christlichen Lebenshaltung, auf Wachheit des Gewissens und Eigenverantwortlichkeit an.

Der Grundlagenplan nennt in exemplarischer Weise zu jedem Themenbereich stichwortartig einige typische Situationen aus dem Berufs-, Privat- und gesellschaftlichen Leben von Auszubildenden. Solche Situationen können in die Perspektive des Reiches Gottes gerückt werden, wenn gefragt wird,

- woran sich der Einzelne halten kann in einer von unterschiedlichen Wertvorstellungen geprägten Gesellschaft;
- was ihm Halt und Trost geben kann in Erfahrungen des Scheiterns;
- was ihm Hoffnung geben kann angesichts ungewisser Zukunft;
- was ihm Perspektiven eines sinnvollen Lebens eröffnen kann.

Innerhalb eines Themenbereiches sind die „Lebenssituationen“ mit Blick auf den entsprechenden theologischen Inhalt ausgewählt, der seinerseits wiederum auf die „Lebenssituationen“ hin akzentuiert ist.

2.3 Kompetenzen

Kompetenz umschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem der jeweiligen Situation entsprechendem Wahrnehmen, Beurteilen und Handeln. Im Zentrum der beruflichen Erstausbildung steht der Erwerb von Handlungskompetenz, zu der der Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag leistet.³⁷

Letztlich ist der Religionsunterricht darauf ausgerichtet, dass ein Mensch glauben kann. Das aber liegt jenseits der Zielsetzung des Unterrichtens. Wohl aber können im Rahmen schulischer Bildung Kompetenzen gefördert werden, die jenen persönlichsten aller menschlichen Akte vorbereiten, den das Wort „glauben“ bezeichnet. Diese Kompetenzen umfassen die Fähigkeit und Bereitschaft,

- eine eigene Überzeugung in religiösen Fragen zu entwickeln, die auch zur Weltgestaltung motiviert,
- verantwortlich und rational begründete moralische Urteile auf der Grundlage der Reich-Gottes-Botschaft zu fällen,
- sich über Probleme von moralischer und religiöser Relevanz mit anderen zu verständigen,
- verantwortlich in Kirche und Gesellschaft zu handeln, sowie
- Toleranz zu üben.

Der Religionsunterricht fördert und entwickelt diese Kompetenzen, indem er die Möglichkeit bietet, die grundlegenden Fragen des Menschseins zu stellen; er bietet Antworten auf diese Fragen, die Menschen aufgrund ihrer Geschichte mit Gott gefunden haben. Dadurch werden die Auszubildenden befähigt und motiviert, ihrerseits rational verantwortete, sinngeladene und handlungsorientierte Lebensüberzeugungen zu finden. Der Religionsunterricht hilft ihnen damit, sich in einer wertpluralen und religiös vielfältigen Gesellschaft zu orientieren.

2.4 Die Themenbereiche im Überblick

Die folgenden sechs Themenbereiche formulieren zentrale inhaltliche Spannungsfelder. Sie sind verbindliche inhaltliche Vorgaben für die Länderlehrpläne.³⁸ Dazu

³⁷ Vgl. Kapitel III/ 2.

³⁸ Vgl. Kapitel IV.4.

bedürfen sie der Auslegung für den jeweiligen länderspezifischen Kontext. Gemäß der Intention des Religionsunterrichts, die Auszubildenden zu einem persönlich verantworteten und sachlich begründeten Urteil zu führen, muss auch die didaktische Anlage des Unterrichts den Unterrichtsgegenstand problematisieren. Deshalb werden die Themenbereiche als Spannungsfelder verstanden. Sie bezeichnen eine Polarität von Haltungen, um den Prozesscharakter religiösen Lernens deutlich zu machen:

1. *Jesus Christus: Zwischen Begeisterung und Ablehnung*
2. *Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung*
3. *Schuld und Versöhnung: Zwischen Scheitern/Versagen und Neubeginn*
4. *Mensch und Welt als Gottes Schöpfung: Zwischen geschenkter und gemachter Lebenswelt*
5. *Religion und Kirche: Zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben*
6. *Gottes- und Nächstenliebe: Zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung*

Die einzelnen Themenbereiche dürfen nicht unverbunden nebeneinander betrachtet werden, sondern sind perspektivisch auf die Reich-Gottes-Botschaft hin zu fokussieren, damit bei der Behandlung von Einzelthemen der Bezug zum Ganzen des christlichen Glaubens den Schülerinnen und Schülern bewusst bleibt bzw. gemacht werden kann.

3. Die Themenbereiche im Einzelnen

3.1 Jesus Christus: Zwischen Begeisterung und Ablehnung

In der Geschichte des Abendlandes hat niemand solche Faszination ausgeübt wie Jesus Christus, den man als Menschen kennen lernte und in dessen Gegenwart Wirklichkeit Gottes zu erfahren war. Für Christen ist damit die Mitte ihres Glaubens nicht eine Ideologie, eine Idee, ein ethisches Konstrukt, sondern eine geschichtliche Person: Jesus von Nazaret. In ihm erkennen Christen den im Alten Testament verkündigten Messias und den auferstandenen Christus.

Unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft sind viele Jugendliche zum einen fasziniert von der Person Jesu: Er zählt zu den vorbildhaften Gestalten, der den Menschen neue Wege des Lebens erschlossen hat; seine selbstlose Lebensweise, seine Aufforderung zur Feindesliebe haben auch politische Konturen. Jesu soziales Engagement und kritischer Mut sind für viele (junge) Menschen vorbildliche Eigenschaften.

Zum anderen ist Jesus von Nazaret für Jugendliche der im Gottesdienst und Religionsunterricht verkündete Sohn Gottes, der Wunder wirken kann und dessen Göttlichkeit alles Menschliche zu überragen und ihn in eine himmlische Sphäre fernab des irdischen Daseins zu entrücken scheint.

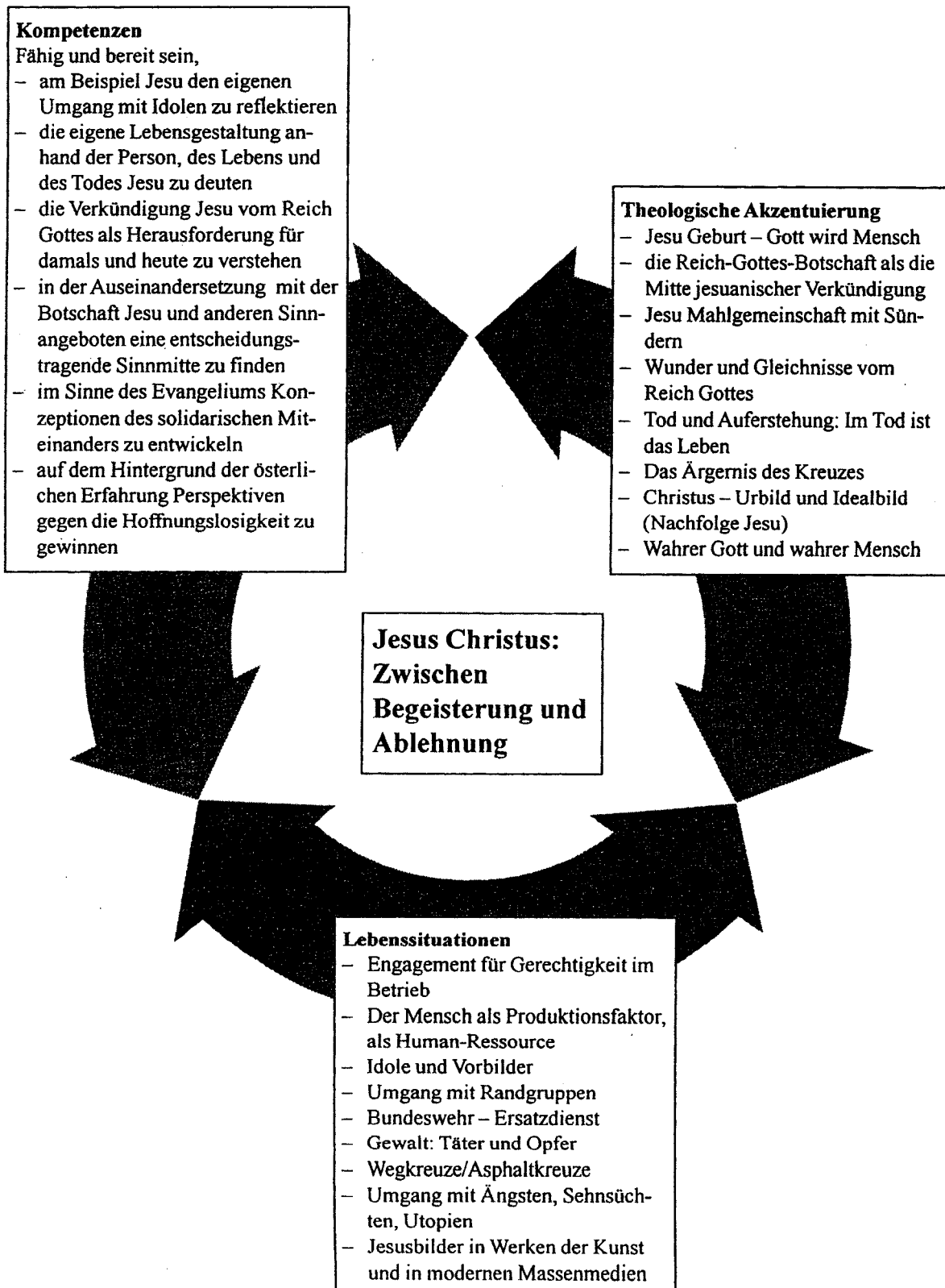
Jesu Tod am Kreuz, für Juden ein empörendes Ärgernis, für Heiden eine Torheit (1 Kor 1,22f), ist auch für heutige Menschen häufig ein unbegreifliches Ereignis. Markus schildert Jesus als den verfolgten, unschuldig leidenden Gerechten und stellt ihn in die Tradition des leidenden Gottesknechts (Jes 52f). Paulus sieht im Tod Jesu die unergründliche Liebe Gottes, der seinen eigenen Sohn nicht verschont, um in ihm die Welt mit sich zu versöhnen (2 Kor 5,18–19). Das Kreuz ist somit das Äußerste der sich selbst entäußernden Liebe Gottes.

Die Auseinandersetzung mit Jesus Christus führt zur Verknüpfung von menschlichen und göttlichen, von anthropologischen und theologischen Aspekten. Im christlichen Bekenntnis an Jesus Christus treffen in einzigartiger Weise unvermischt und ungetrennt göttliche und menschliche Wesensmerkmale aufeinander: Er ist wahrer Mensch und wahrer Gott. Jesus ist der Christus, der im Alten Testament prophezeite Messias und Retter seines Volkes. Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments bilden Botschaft und Person Jesu Christi eine untrennbare Einheit: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ (Joh 14,6)

Im Zentrum der Botschaft und des Lebens Jesu steht die Verkündigung vom Kommen der Gottesherrschaft („Reich Gottes“). Jesus lebt im göttlichen Horizont bedingungsloser Liebe, geschenkter Freiheit und grenzenloser Hoffnung. Die Menschen, die sich darauf einlassen können, die dem Leben mit Gott trauen können, erleben Befreiung von vielem, was sie hindert, Mensch zu sein: von Angst und Mutlosigkeit, von Unfähigkeit zur Kommunikation, von quälender Sorge um das eigene Leben. Jesus will reicheres, volleres, menschlicheres Leben. „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10).

Jesus Christus ist Auftrag Gottes. Gottes Wille offenbart sich in Jesus Christus in der Art und Weise, wie Jesus sich für die Belange der Menschen einsetzt. Die, die ihm nachfolgen, werden nach ihm Christen genannt, eine Bezeichnung, die Konsequenzen hat. Jesus Christus beruft Menschen in seine Nachfolge und ermutigt sie, ihr

Leben an seinem zu orientieren. Christsein, christliche Praxis in der Nachfolge Jesu realisiert sich in der Hinwendung zu Gott und den Menschen. Das Johannes-Evangelium zeigt einen Weg, wie Menschen zu Jesus gefunden haben: Jesus lädt ein, ohne Druck, ohne Vorbedingungen nur mit den einfachen Worten „Kommt und seht!“



3.2 Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung

Die Erfahrung von Leid und Tod gehört zum menschlichen Leben. Niemand kann ihr ausweichen, alle Menschen sind sterblich. Mit der Erfahrung des Leidens und dem unausweichlichen Faktum des Sterbenmüssens verbindet sich die Frage nach den Ursachen, das Ringen um Sinn, das Bemühen, Leiden zu verhindern und den Tod hinaus zu schieben.

Das religiöse Nachdenken setzt an der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen an und versucht, sie deutend zu verstehen. Die meisten Religionen haben Deutungen zum Phänomen der menschlichen Endlichkeit entwickelt und in das Zentrum ihrer Lehre gestellt. Für das Christentum wird eine historische Erfahrung zum tragenden Grund des Verständnisses menschlichen Lebens, die Erfahrung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Dabei geht freilich das Auferstehungsgeheimnis in der geschichtlichen Erfahrung nicht auf.

In Jesus Christus wenden sich Leid und Tod in die Hoffnung auf Auferstehung, ohne dass deshalb Leid und Tod in ihrer Bedeutung gering geschätzt würden. Seine Auferstehung ereignet sich gerade nicht unberührt und triumphalistisch, sondern durch die Erfahrung des Leidens und Sterbens selbst hindurch. In Jesus Christus hat Gott den Menschen offenbart, wie er sich als Gott an der Seite der Menschen verstanden wissen will. In vermeintlich tiefster Gottesverlassenheit erweist er sich als treu anwesend. So wird Gottes Gegenwart in Leid und Tod zum Grund christlicher Hoffnung, die darauf setzen darf, dass der Tod nicht das letzte Wort hat. Dennoch stellt sich im Schmerz und in der überwältigenden Leiderfahrung auch für den gläubigen Menschen oft die bedrängende Frage nach der Gerechtigkeit des liebenden Gottes. Gerade das nicht schuldhaft verursachte Leid stellt eine bleibende Herausforderung für den Glauben an die Liebe Gottes dar.

Zugleich bleibt aber der Glaube getragen von der Zuversicht auf das Kommen des Reiches Gottes, von der Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde. Dann wird das Leid und der Schmerz der Menschen aufgehoben sein in der Liebe Gottes: „Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen“ (Offb 21,4).

Die Bewältigung von Erfahrungen des Leidens und Sterbens sind nicht der ausschließliche Bezugspunkt christlicher Hoffnung. Denn sie bezieht sich auf das Ganze der Welt und des menschlichen Lebens.³⁹ Allerdings kann die Erfahrung mensch-

³⁹ Vgl. Synodenbeschluss *Unsere Hoffnung*, a.a.O.

licher Endlichkeit in besonderer Weise sinnvoll auf den Gedanken christlicher Hoffnung bezogen werden.

In der Hl. Schrift nimmt die Thematisierung menschlichen Leidens und Sterbens einen breiten Raum ein. Im Alten Testament sprechen die überlieferten Texte von menschlicher Klage und Gottes liebender Zuwendung. Das Neue Testament greift diese Thematik auf und stellt sie in den Mittelpunkt seiner Botschaft. Die Verkündigung der Überwindung von Leid und Tod durch die christliche „Hoffnung wider alle Hoffnung“ ist Lebensvollzug der Kirche. Konkretes Leid und die Erfahrungen des Todes werden ernst genommen und nicht vertröstend durch ebenso flüchtige wie falsche Sinnversprechen geleugnet. Menschliches Leid und Sterblichkeit lassen sich nicht glatt in Sinnbotschaften überführen. Die Zerrissenheit menschlichen Lebens wird auch durch die Hoffnungsbotschaft nicht aufgehoben. Aber sie bekommt eine begründete Perspektive, deren Angelpunkt in der Erfahrung der Auferstehung liegt. „Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos.“ (1 Kor 15,14) Mit der Auferstehung Jesu Christi ist das Heil Gottes schon Wirklichkeit geworden. Deshalb können Christen trotz der Erfahrung unheilen Lebens in Leid und Tod so handeln, dass Gottes Heil anfanghaft sichtbar werden kann. Dies ist die Zusage Gottes, dies ist der Kern christlichen Glaubens und christlicher Welt- und Lebensgestaltung aus der Hoffnung heraus.

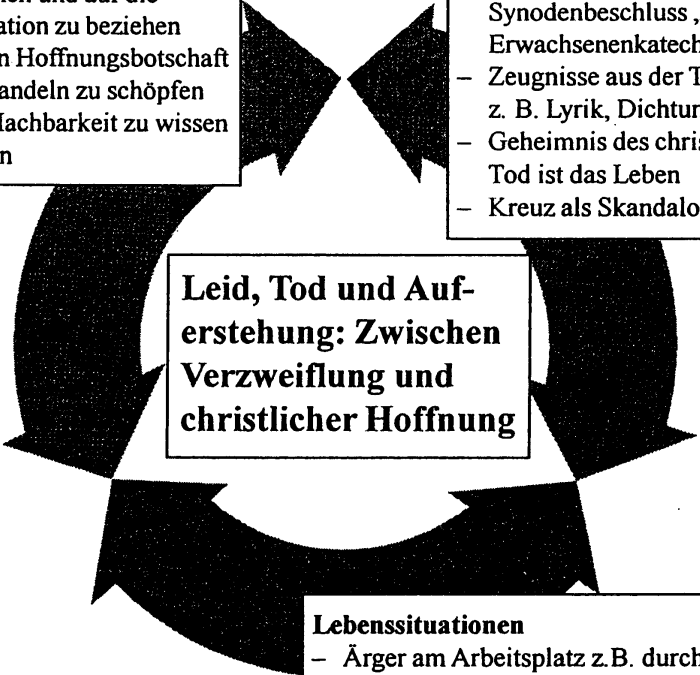
Kompetenzen

Fähig und bereit sein,

- Situationen wahrzunehmen, in denen Leid erfahren oder zugefügt wird
- sensibel für eigene und fremde Leidenerfahrungen zu werden
- verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Leid und Tod und deren Deutung zu reflektieren
- biblische und christliche Lebenszeugnisse über den Umgang mit Leid und Tod zu verstehen und auf die eigene Lebenssituation zu beziehen
- aus der christlichen Hoffnungsbotschaft Mut für eigenes Handeln zu schöpfen
- um Grenzen der Machbarkeit zu wissen und sie auszuhalten

Theologische Akzentuierung

- Leiderfahrung und Heilssehnsucht gehören zum Menschen: biblische Zeugnisse z. B. Hiob, Klagelieder, Psalmen, ntl. Texte
- „Durch Christus und in Christus wird also das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt.“ (GS 22) Kernaussagen kirchlicher Dokumente z. B. Vat II, Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“, Erwachsenenkatechismus
- Zeugnisse aus der Tradition des Glaubens z. B. Lyrik, Dichtung, Mystik
- Geheimnis des christlichen Glaubens: im Tod ist das Leben
- Kreuz als Skandalon und Siegeszeichen



Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung

Lebenssituationen

- Ärger am Arbeitsplatz z.B. durch Ungerechtigkeit, Stress, Unfall, Mobbing
- Freude am Erleben beruflicher Leistungsfähigkeit
- Verlust von Kollegen, Freunden oder Angehörigen
- Gelungene oder gescheiterte Beziehungen in Partnerschaft, Ehe oder Familie
- Drogenabhängigkeit z.B. Designerdrogen, Nikotin, Alkohol
- Erfahrungen von gelebter Solidarität z. B. Freunde, Betriebsrat, Streik

3.3 Schuld und Versöhnung: Zwischen Scheitern/Versagen und Neubeginn

Das „Christentum widersteht mit seiner Rede von Sünde und Schuld jenem heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei „den anderen“ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu“⁴⁰. Die christliche Rede von Schuld bezeichnet die persönliche Erfahrung, dem unbedingt Gebotenen, dem Willen Gottes nicht entsprochen zu haben. Nach christlicher Auffassung ist der Mensch Gott gegenüber für sein Tun und Lassen verantwortlich, weil Gott ihn geschaffen, ihn in der Schöpfungsordnung hervorgehoben und in den Dienst genommen hat. Das Verhältnis von Gott und Mensch wird nicht nur gestört, wenn der Mensch sich der Liebe Gottes verweigert, sondern auch, wenn Menschen einander Liebe schuldig bleiben.

Das Zurückbleiben der Menschen hinter dem Anspruch Gottes und der Widerspruch des Menschen gegen Gott werden in der biblischen Tradition immer wieder thematisiert: Das Alte Testament bezeugt die Glaubenserfahrung Israels, dass der gerechte und treue Gott den Menschen immer wieder Umkehr ermöglicht und Versöhnung anbietet. Trotz der Sünde des Menschen steht Gott treu zum Bund mit Israel. Die Fähigkeit zur Umkehr und Versöhnung verdankt der Mensch nicht eigener Leistung, sondern dem zuvorkommenden Handeln Gottes.

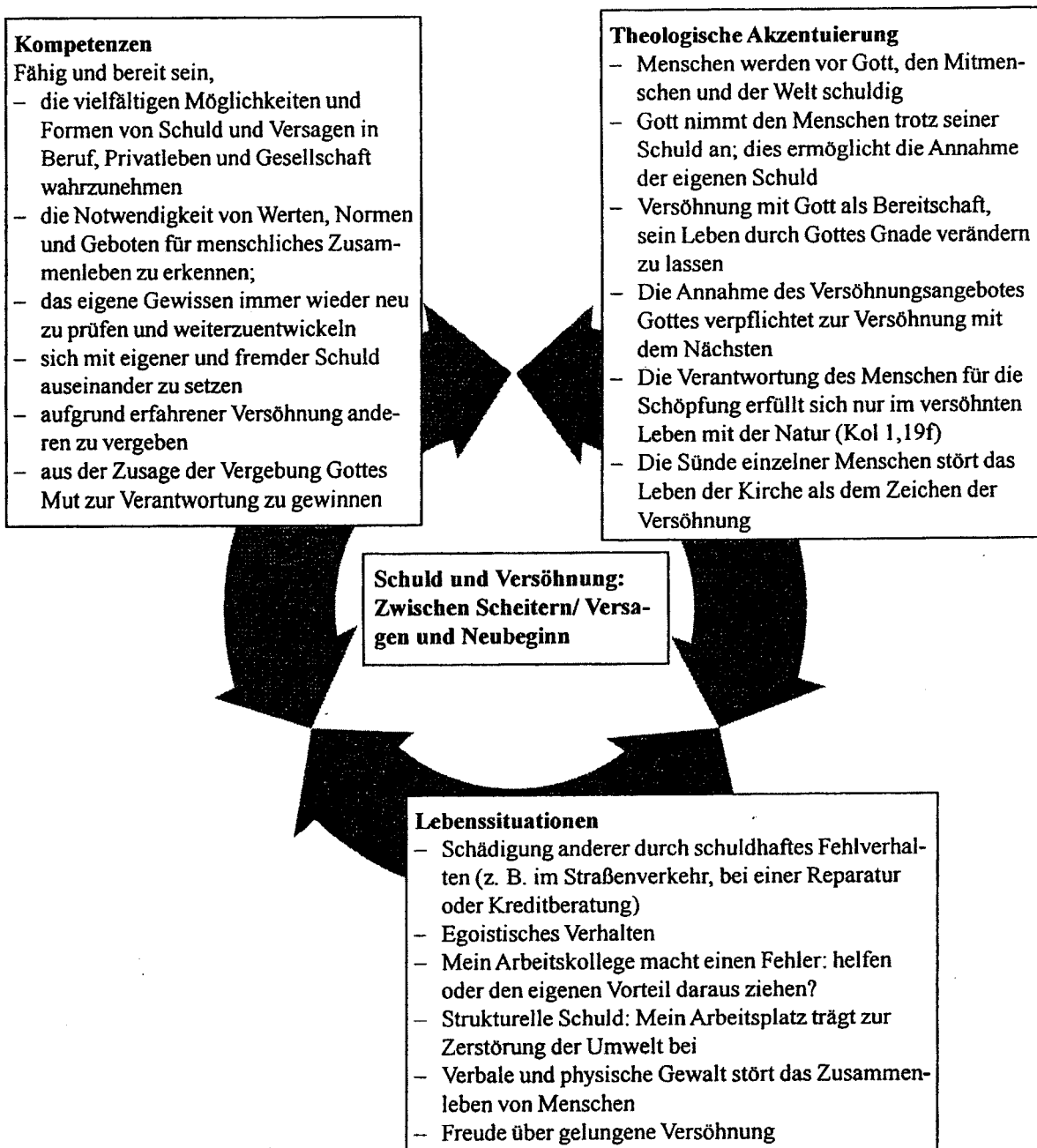
Jesus beginnt sein öffentliches Wirken mit dem Aufruf zur Umkehr: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15) Die Umkehrforderung ist unlösbar verbunden mit der von Jesus in Wort und Tat verkündigten Versöhnungsbereitschaft Gottes: In Gleichnissen, wie z.B. den vom wiedergefundenen Verlorenen (Lk 15), und in Zeichenhandlungen, wie z.B. der Mahlgemeinschaft Jesu mit Sündern, und in seinem Tod „Für euch und für alle – zur Vergebung der Sünden“ (2 Kor 5,9).

Auf diesem Fundament entfaltet Paulus die christliche Rechtfertigungstheologie. Alle Menschen haben gesündigt und sind völlig auf die rettende, sündenvergebende Gnade Gottes angewiesen (Röm 3,21–31). Diese Gnade wird dem Menschen aufgrund des Sühnetodes Jesu Christi durch den Glauben zuteil (Röm 3,25; 5,12–21); der Glaube selbst ist Geschenk Gottes.⁴¹ Rechtfertigung ist Sündenvergebung; durch die gerechte Tat Christi wird es zu einer Rechtsprechung kommen, die Leben gibt (Röm 5,18).

⁴⁰ Synodenbeschluss Unsere Hoffnung, a.a.O., 93.

⁴¹ Vgl. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, 1997, Nr. 14–18.

Das Versöhnungshandeln Gottes findet seine Fortführung im Handeln der Kirche; sie ist das grundlegende Sakrament der Versöhnung;⁴² aktualisiert wird das Versöhnungshandeln in den Sakramenten Taufe, Buße und Eucharistie. Der Glaube an die göttliche Vergebung, die vor allem in der sakramentalen Buße ihren Ausdruck findet, schenkt Christen die Kraft, ihre Schuld und ihr Versagen zu sehen und zu bekennen und ihr schuldig gewordenen Leben auf eine größere heilige Zukunft hin anzunehmen.⁴³ Der Glaube an die göttliche Vergebung befreit Christen von Daseinsangst und schenkt ihnen Freude an der persönlichen Verantwortung und am Neubeginn. Aus der Hoffnung auf Vergebung wächst Kraft, sich immer wieder neu dem Nächsten und der Gesellschaft zuzuwenden.



⁴² Vgl. Lumen gentium Nr. 1.

⁴³ Vgl. Synodenbeschluss Unsere Hoffnung, a.a.O., 93-95.

3.4 Mensch und Welt als Gottes Schöpfung: Zwischen geschenkter und gemachter Welt

In der jüdischen und christlichen Glaubensstradition hat Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen. Der biblische Schöpfungsauftrag: „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28) und „bewahrt und bebaut sie“ (Gen 2,15) dient bis heute zur Deutung von Gottes Schöpfung. Er zeigt zugleich die Spannung im Umgang mit Veränderungen und Möglichkeiten des Eingriffs von Menschen bei der Gestaltung der geschaffenen Welt.

In biblischen Erzählungen, Psalmen, Bekenntnissen und Lehrtexten zeigen sich Staunen und Freude über Reichtum und Schönheit des Geschaffenen. Gott ist Schöpfer und Erhalter, sowie Anwalt des Lebens. Daher bekennen Christen: „Ich glaube an Gott, (...) den Schöpfer Himmels und der Erde“.

Unvereinbar mit diesem christlichen Schöpfungsglauben ist eine Sicht des Lebens, die nur einen „Kampf ums Überleben“ gelten lässt, die nur dem „Stärkeren“ huldigt, die mit bio-genetischen Veränderungen den „neuen Menschentyp“ machen will. Kritisch wird zu fragen sein: Der Mensch – sein eigener Schöpfer?⁴⁴

Wo Menschen sich schützend vor verletztes Leben stellen, gegen Unterdrückung und Ausbeutung vorgehen, wo sie gegen willkürliche Zerstörung von Natur und Leben handeln, sind sie in der Spur des Schöpfers (Am 8, 4–7; 1 Joh. 4, 8; Joh. 10,10).

Mit dem theologischen Akzent „Schöpfung“, der grundgelegt ist in den biblischen Aussagen und den damit verbundenen theologischen Reflexionen, sind die Dinge und Lebewesen transparent auf ihren Ursprung, ihren Sinn und ihre Vollendung in Gott. In der biblischen Schöpfungssprache werden Glaubenszeugnisse deutlich. Sie vermitteln Antworten auf bewegende Fragen: Warum ist überhaupt etwas? Woher und wozu das Ganze? Der Mensch als Museumswächter? Als Verwalter? Als Macher, als homo faber der Schöpfung?

Zwei elementare theologische Aussagen werden in den biblischen Texten hervorgehoben. Zum einen wird oft bezeugt, dass Schöpfung und Geschöpflichkeit existenziell erfahren und im Staunen und im Dank bezeugt wird (Ps 8, 104, 139, Mt 6.25 ff). Zum anderen werden die Erschaffung der Welt und Gottes Wirken in ihr erzählt (Gen 1,1–2,4 a und 2,4 b–25). Theologisch führen beide Elemente zu bekennenden Aussagen über „Herkunft“ und „Befindlichkeit“ von Mensch und Natur.

⁴⁴ Die deutschen Bischöfe, Der Mensch: sein eigener Schöpfer? Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Nr. 69), Bonn 2001.

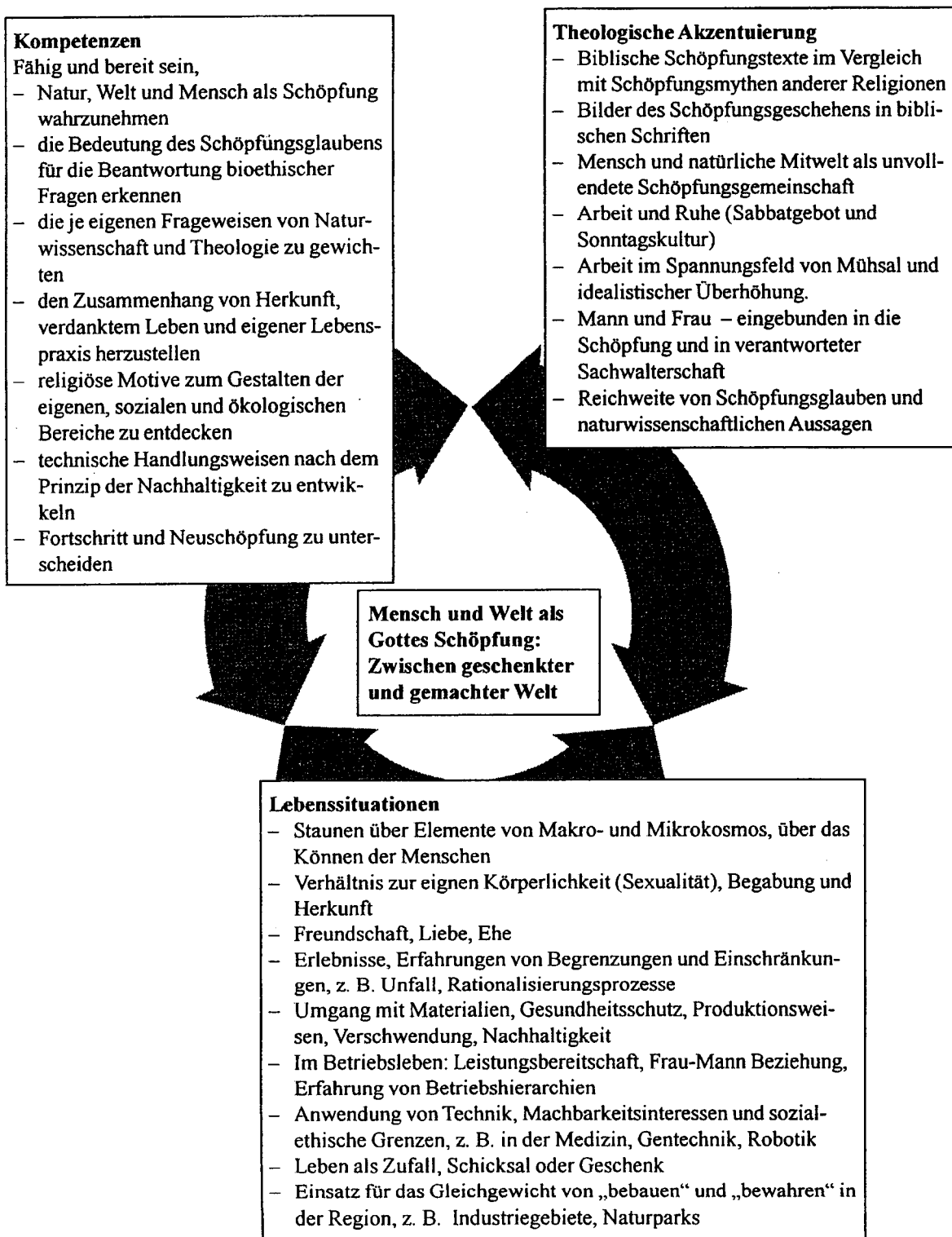
Die theologischen Elemente zeigen im Blick auf Arbeit und Ruhe, dass der Jahwe-Gott Menschen nicht Arbeit aufbürdet, damit er selbst frei davon ist (Mythen der Sumerer und Babylonier). Schöpfung der Welt ist göttlich-kreative Tat. Er schafft „Ordnung“ im Chaos (Gen 1, 1–2). Gott ist tätig: „Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich“ (Gen 1, 26a). Gott schafft, bevor er den Menschen als sein Ebenbild erschafft. Er ist es, der den Garten anlegt (Gen 2,8), den der Mensch dann zu bebauen und zu bewahren hat (Gen 2,15). Der Mensch trägt somit Verantwortung für seine Mitgeschöpfe. Er erscheint in den biblischen Schöpfungstexten als Mitarbeiter Gottes. Zu den Bedingungen, unter denen Menschen arbeiten, gehören auch Mühsal und Belastung (Gen 3,17–3,19). Einer Idealisierung der Arbeit wird somit widersprochen.

Der christliche Glaube beklagt nicht nur die Verantwortungslosigkeit des Menschen und seine leidvoll erfahrbare Entfremdung. Er hofft auch auf die Erlösung der ganzen Schöpfung im Reich Gottes: „Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tage seufzt und in Geburtswehen liegt.“ (Röm 8,22f; vgl. a. Apk 21) In dieser Hoffnung ist der Einsatz von Christen für Frieden, Freiheit und Bewahrung der Schöpfung begründet. Trotz Leid, Katastrophen und Vergänglichkeit kann deshalb dem „Ja Gottes“ zu seiner Schöpfung geglaubt und dem Gott des Lebens vertraut werden: Du bist gewollt, Du darfst/sollst diese Welt gestalten, selbst wenn Du Fehler begehst.

Diese Botschaft wird dann glaubwürdig, wenn sie nicht nur geglaubt, sondern im menschlichen Miteinander erfahren werden kann. Bedingungslose Annahme, Liebe und Treue werden von Jugendlichen vor allem in einer Partnerschaft gesucht. Sie machen dabei die Erfahrung, dass „es nicht gut ist, dass der Mensch allein sei“ (Gen 2,18). Der Wunsch nach Liebe, die Erfahrungen von gelungenen und gescheiterten Beziehungen sind wichtige Anknüpfungspunkte für das christliche Verständnis von Liebe, Sexualität und Ehe. Für das biblisch-christliche Verständnis ist die Erfahrung leitend, dass die von Liebe und Treue bestimmte Partnerschaft über sich hinaus auf die Liebe Gottes verweist. Die Ehe ist deshalb schon im Alten Testament ein Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk (vgl. Hos 1–3; Jes 54; Jer 2–3; Ez 16 u.ö.). Im Neuen Testament werden Hochzeit und Ehe in einen eschatologischen Horizont gerückt und zu Bildern der endzeitlichen Gemeinschaft mit Gott (vgl. Mt 22, 1–14; 25, 1–13 u.ö.). Die christlich gelebte Ehe kann deshalb schon jetzt zum Ort werden, an dem die Liebe Gottes erfahrbar wird.

In kirchlichen Stellungnahmen wird der theologische Akzent „Schöpfung“ für den Religionsunterricht hervorgehoben: Der Religionsunterricht „muss berufs- ausbildungsorientiert sein und sein Profil (...) an der schöpfungstheologischen Orien-

tierung der Weltgestaltung;(...) zu gewinnen suchen.⁴⁵“ Anregungen zur theologischen und sozioethischen Grundlegung einschließlich gegenwärtiger Praxisbezüge des Schöpfungsglaubens werden entfaltet in der Schrift der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Handeln für die Zukunft der Schöpfung⁴⁶.



⁴⁵ Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, a. a. O., 14

⁴⁶ Handeln für die Zukunft der Schöpfung, 37-43

3.5 Religion und Kirche: Zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben

Jeder Mensch findet sich Gegebenheiten, Entwicklungen, Ereignissen gegenüber, die sich seiner Planung und Verfügung entziehen, die aber sein Leben tiefgreifend beeinflussen. Von dieser unfassbaren Wirklichkeit, die gleichzeitig anziehend und unheimlich ist, muss sich der Mensch eine Vorstellung machen, ihr einen Namen geben. Dann kann er sich ihr gegenüber selbst und die Welt verstehen, kann Position beziehen, beurteilen, was gut ist und was schlecht. Aus dieser existentiellen Grundorientierung entfaltet sich religiöser Glaube.

Die vielen Kulturen der Menschheit haben alle ihre religiöse Dimension. Entsprechend vielfältig haben sich Religionen entwickelt, in denen Weltbild, offenbarte Botschaften, Lebensweisheiten, Lebensregeln, Rituale und Bräuche überliefert werden. „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in den in der ganzen Welt verbreiteten Religionen wahr und heilig ist.“ Sie besteht darauf, „mit Klugheit und Liebe durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch das Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich in ihnen finden, anzuerkennen, zu wahren und zu fördern.“⁴⁷

Junge Menschen treffen in unserer Gesellschaft auf Angehörige anderer Religionen, mit denen sie Seite an Seite Arbeitsaufträge zu erledigen haben. Es gehört zum Bildungsauftrag der Berufsschule, sie auf solche Begegnungen vorzubereiten. Die von Hochachtung getragene Auseinandersetzung mit fremden Glaubensvorstellungen bringt auch Klärung und Vertiefung der eigenen mit sich.

Wichtigster Schritt dabei ist die Klärung der Position gegenüber der eigenen Religionsgemeinschaft, der Kirche. Das Selbstverständnis der katholischen Kirche in der Völkergemeinschaft mit den vielen Religionen war zentrales Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Kirche versteht sich als pilgerndes Volk Gottes. Sie hat die Sendung Jesu durch die Geschichte fortzuführen als Zeichen der Hoffnung, das Gott unter den Völkern aufgerichtet hat.⁴⁸ Ihr Auftrag, die Nähe des kommenden Gottesreiches anzukündigen, bedeutet für den Religionsunterricht, dass er nicht auf binnenkirchliche Interessen begrenzt ist.⁴⁹ Er ist geöffnet in der steten Bereitschaft, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die in den Mitgliedern der Kirche lebt (vgl. 1 Petr 3,15). Er geht umgekehrt den Fragen nach, die oft

⁴⁷ Vgl. *Nostra Aetate*, Nr. 2.

⁴⁸ Vgl. *Lumen gentium*, Nr. 9 und 13; *Unitatis redintegratio*, Nr. 2.

⁴⁹ Vgl. *Die bildende Kraft*, 42-45.

untergründig in den Jugendlichen virulent sind – nach Leben und Leid, Glück und Wahrheit, Herkunft und Zukunft – und sucht sie im Licht des Reiches Gottes zu klären.⁵⁰

Die Kirche lebt aus der Verbindung ihrer Glieder mit dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus, dem Christus. Ihre Identität gewinnt sie in seiner Nachfolge durch den ständigen Aufbau einer geschwisterlichen Gemeinschaft (koinonia), in gegenseitig tragendem Dienst (diakonia), in dankbarer Hingabe an Gott (eucharistia) und im Zeugnis von der Wahrheit des Evangeliums (martyria). In kultischen Feiern, den Symbolhandlungen der Sakramente, bringt die kirchliche Gemeinschaft zur Darstellung, was Gott an ihr tut und wie sie sich selbst versteht. Aus den sakramentalen Feiern schöpft sie die Kraft zur Bewältigung des Lebens in dieser Welt mit seinen Unwägbarkeiten.

In den westlichen Bundesländern ist der größere Teil der Jugendlichen zwar getauft, aber dem Leben der Kirche entfremdet. Das bedeutet nicht einfach Religionslosigkeit, vielmehr sucht sich ihre Religiosität neue Vorstellungen und Ausdrucksformen. In den östlichen Bundesländern ist der weitaus größere Teil der Jugendlichen ohne Kontakt zur Kirche aufgewachsen. Junge Menschen bilden vielfältige Verhaltensweisen aus, die der individuellen und gemeinschaftlichen Selbstdarstellung dienen. Diese enthalten oft über sich hinaus weisende Elemente, die Ähnlichkeiten mit Gebetsverhalten oder sakralen Vollzügen aufweisen. Im Bewusstmachen solcher Lebensvollzüge können sie bis an die Schwelle des Erahmens von Gottesbegegnung und des Verstehens sakramentaler kirchlicher Feiern geführt werden.

⁵⁰ Vgl. ebd.

Kompetenzen

Fähig und bereit sein,

- äußerlich und innerlich zur Ruhe zu kommen
- sich klar zu werden, was mein Platz in dieser Welt ist und wozu ich überhaupt da bin
- zurückgezogen oder gemeinsam mit anderen Befindlichkeiten zu artikulieren (Dank/Freude, Wunsch/Hoffnung, Angst/Schmerz, Unrecht/Rache...)
- um die Bedeutung heiliger Zeichen zu wissen (segnen, salben, Brotbrechen, mit Wasser übergießen...)
- sich in den Aufgaben der Kirche zu engagieren
- Zugang zu den Quellen christlicher Lebensgestaltung (Wort Gottes, Sakramente, Kirchenjahr ...) zu finden
- Aufmerksamkeit und Hochachtung gegenüber fremden Religionsgemeinschaften zu zeigen

Theologische Akzentuierung

- Ausdrucksweisen der Beziehung zu Gott in Worten und Gesten (Formen und Haltungen des Betens)
- Versöhnte Gemeinschaft mit sakramentaler Lebensordnung aus dem Jesusereignis (Kirche als Wurzelsakrament)
- Feier der Sakramente als wirksame Zeichen mit Auswirkungen auf das konkrete Leben (Umkehr, Versöhnung, Treue, tätige Nächstenliebe)
- Heilige Schrift, Glaubenssätze, wegweisende Autorität im Dienst gläubiger Gemeinschaft
- Kirche als Zeichen der anbrechenden Gottesherrschaft
- Kirche in Schuld verstrickt und berufen zum Dienst der Versöhnung
- Kirche im Dialog mit anderen Religionen, um dem Frieden zu dienen und das Evangelium zu vermitteln

Religion und Kirche: Zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben

Lebenssituationen

- Glück/Pech im Leben (berufliches Weiterkommen, Liebe, Sechser im Lotto, Unfall, Kündigung ...)
- Feste – ihr Anlass, ihre Bedeutung, ihre Gestaltung (bestandene Prüfung, Richtfest, Gedenktage, Hochzeit, Taufe, Begräbnis, Feste im Kirchenjahr...)
- Begegnung mit Priestern und Ordensleuten
- Im Feiern sich selbst überschreiten, den Alltag vergessen, sich zusammentun, Gruppenrituale vollziehen, Erfüllung im Erlebnisrausch suchen
- Zeichen der Zugehörigkeit, Rituale (Freisprechen, Betriebsfest, Vereine, Wallfahrten ...)
- Ausdrucksformen fremder Religionen (Ramadan, Gebet in Richtung Mekka, Sabbat, koschere Speisen ...)
- Heilige Stätten der Weltreligionen (Jerusalem, Rom, Mekka, Benares ...)

3.6 Gottes- und Nächstenliebe: Zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung

Im Sinnhorizont des biblischen Gottesglaubens bildet die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe das Fundament des Ethos. Dieses Doppelgebot gilt nach neutestamentlichem Zeugnis als Zusammenfassung aller anderen Gebote, als „Erfüllung des Gesetzes“. (Röm 13,8–10) Jesus setzt es mit dem Inhalt des alttestamentlichen Gesetzes gleich. (Mt 22,34–42). Der Anspruch des Doppelgebotes bleibt nicht auf die Gemeinschaft des Volkes Israel begrenzt, sondern wird im Gebot, den Fremden zu lieben „wie sich selbst“ (Lev 19,34) und im Gebot der Feindesliebe universal entgrenzt.⁵¹

Deshalb wird die Gottesliebe in der Nächstenliebe zur Tat, wie umgekehrt die gelebte Nächstenliebe zur Gottesliebe führt.⁵² Gottes- und Nächstenliebe meint auch eine Praxis der Gerechtigkeit, die sich in strukturellen Dimensionen auswirkt.

Die christliche Nächstenliebe wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. In der Gerichtsrede (Mt 25) findet der Zusammenhang zwischen der Beziehung der Menschen zu Gott und ihrem Verhalten gegenüber „dem geringsten Bruder“ konkreten Ausdruck. Die gelebte Solidarität mit den Geringsten wird zum Kriterium für die endgültige Gemeinschaft eines Menschen mit Gott. Diese Gerichtsrede veranschaulicht wie eine Kurzformel des Glaubens das zentrale Prinzip christlichen Handelns. Es interpretiert zugleich das Gebot „fruchtbar zu sein und sich zu mehren“ (Gen 1,28), was auch im Sinne individueller Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung verstanden werden kann. Hier wird das individuelle Freiheitsstreben perspektivisch auf die Bedürfnisse des Nächsten hin geweitet.

In der Stellungnahme der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen“⁵³ wird vom Religionsunterricht erwartet, dass er bei der Entwicklung ethischer Handlungskompetenz hilft. Die Orientierung am christlichen Menschenbild begründet ein Ethos, das Arbeit auch als Dienst und Hilfe am anderen und der Gesellschaft versteht.

Angesichts des sich ausweitenden Rückzugs ins Private, der Dynamik des Konsums und der Rastlosigkeit individuellen Lusterlebens (Erlebnisgesellschaft), erhält die Förderung mitmenschlicher Rücksichtnahme und Solidarität neue Dringlichkeit. Der Religionsunterricht stößt dabei auf die Schwierigkeit, dass in beruflichen Situationen Gesichtspunkte der Verwertbarkeit für den Produktionsprozess und der Gewinn-

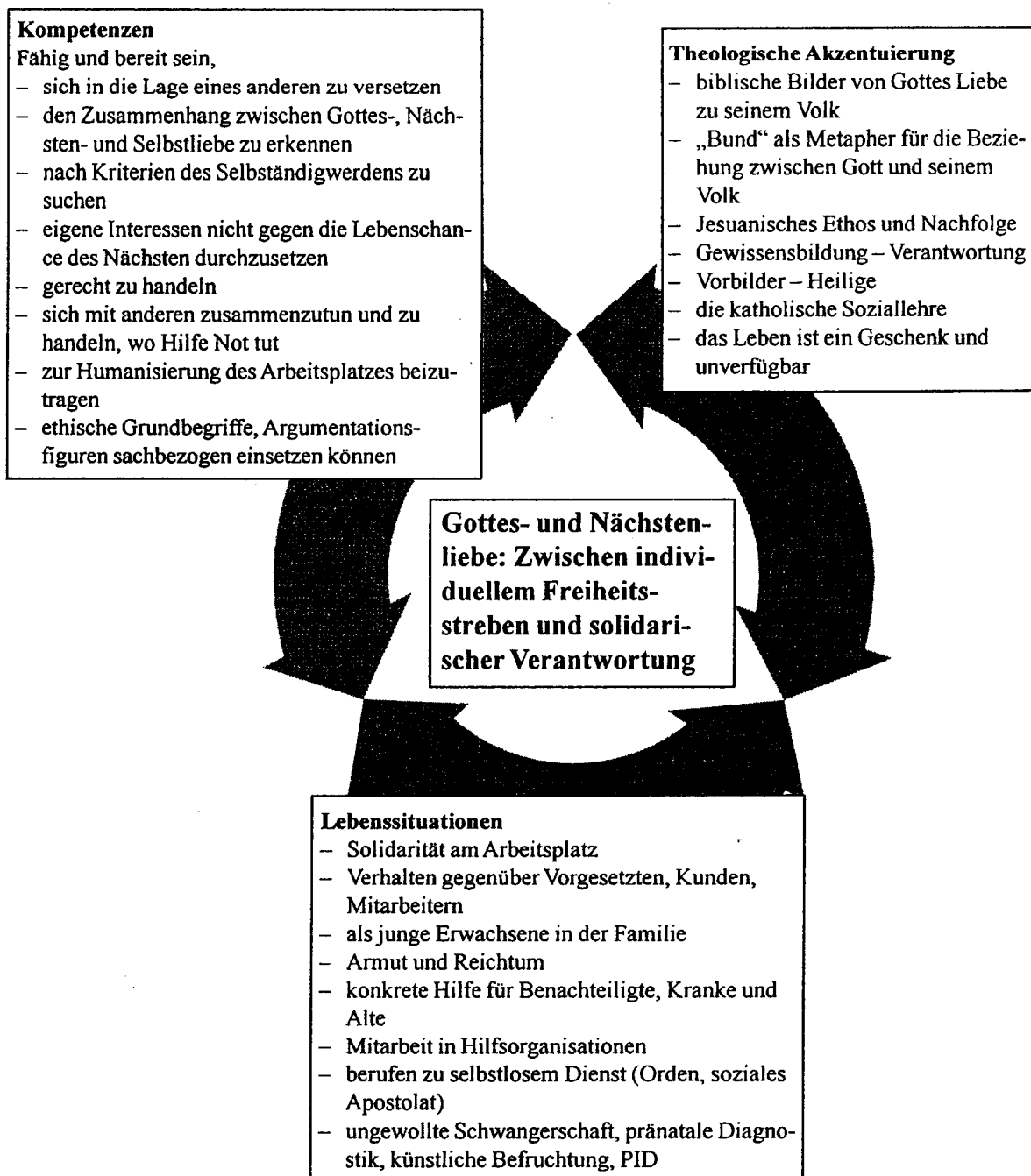
⁵¹ Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O.

⁵² Vgl. ebd., 104.

⁵³ Vgl. Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, a.a.O., 10.

maximierung eine vordringliche Rolle spielen. Ein Wertbewusstsein, das utilitaristisches Denken übersteigt, wird nur schwer in seinem Eigenstand akzeptiert. Eine utilitaristische Betrachtungsweise wird häufig zum Maßstab auch für alle anderen Situationen des menschlichen Lebens.

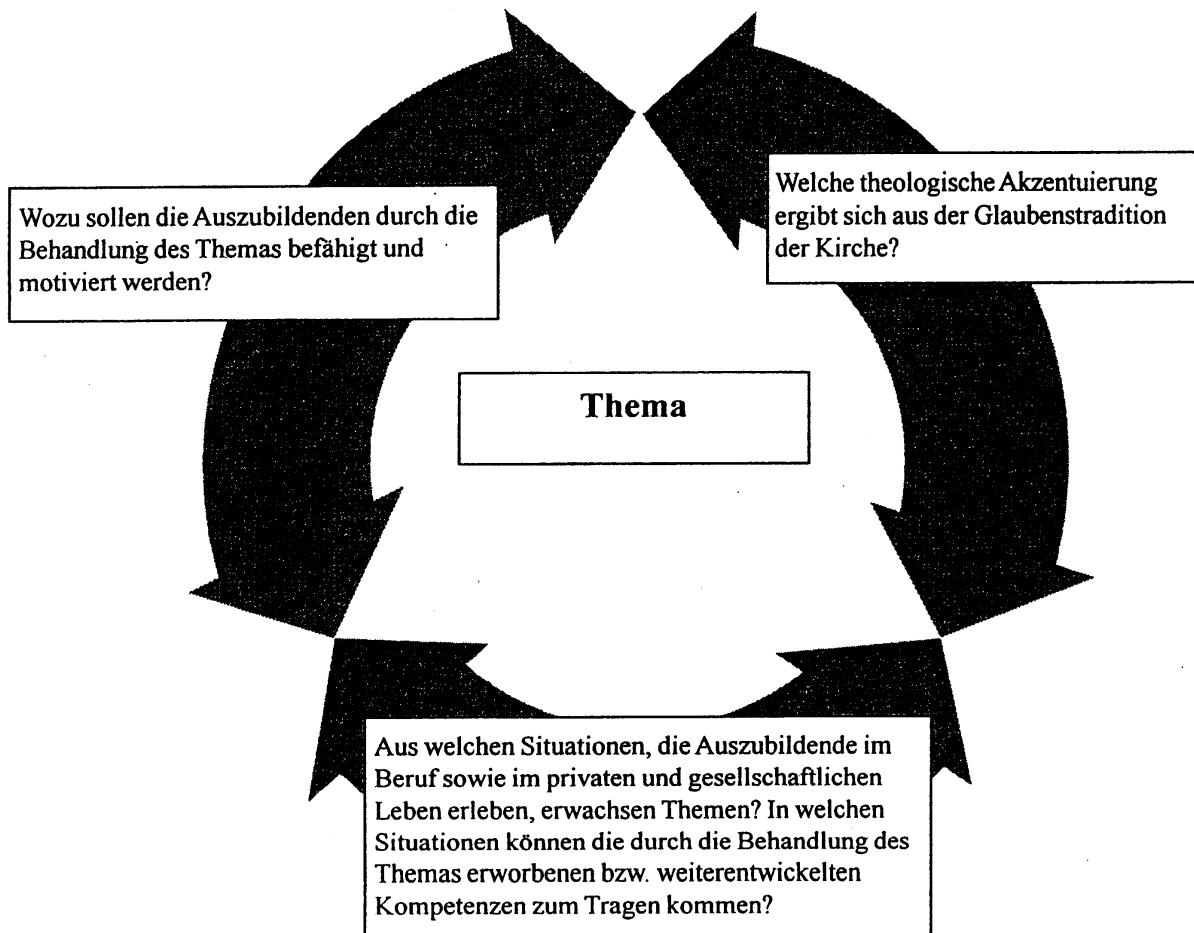
Der Religionsunterricht in der Berufsschule muss deshalb einer privatistischen Verkürzung des Evangeliums entgegenwirken und die Einladung Jesu „zu einem Leben, das ganz auf Gott und seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit setzt und sie im menschlichen Leben bewährt“,⁵⁴ auch auf das Berufsleben beziehen.



⁵⁴ Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., 41.

4. Vom Themenbereich im Grundlagenplan zum Thema in Länderlehrplänen

Sowohl die sechs Themenbereiche, die in den jeweiligen länderspezifischen Kontexten konkretisiert werden müssen, als auch die didaktische Struktur des Grundlagenplans sind verbindlich. Das bedeutet für die Entwicklung der Lehrpläne in den verschiedenen Bundesländern, dass deren inhaltliche Festlegungen unter folgenden Leitfragen geschehen:



Zu diesen Leitfragen gibt der Grundlagenplan richtungsweisende Beispiele in den Entfaltungen der Themenbereiche (Kompetenzen, Lebenssituationen, theologische Akzentuierung). Bei der Entwicklung von Themen in Länderlehrplänen ist ihr perspektivischer Bezug zur Reich-Gottes-Botschaft zu berücksichtigen.

Die didaktische Struktur ermöglicht, dass bei der Entwicklung von Inhalten in den Lehrplänen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes jedes der drei Strukturelemente zum Ausgangspunkt werden kann:

- Ein theologisch vorrangig erachteter Inhalt wird in relevantem Lebenskontext auf die Kompetenz der Auszubildenden hin erschlossen.
Oder:
- Eine Lebenssituation wird in der Perspektive der Reich-Gottes-Botschaft gedeutet und im Hinblick auf die praktischen Konsequenzen befragt.
Oder:
- Eine Kompetenz, die erworben werden soll, wird auf einen theologischen Inhalt bezogen und auf den persönlichen und gesellschaftlichen Lebenskontext der Jugendlichen hin ausgelegt.

Es ist darauf zu achten, dass das Gleichgewicht der didaktischen Struktur nicht gestört wird, dass also in den einzelnen Themen theologisch-kirchliche Aussagen immer in Korrespondenz mit Berufs- und Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und den im Berufsschulunterricht zu erwerbenden Kompetenzen stehen.

